

N i e d e r s c h r i f t

über die 73. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 4. Februar 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 5
Aussprache 14
Weiteres Verfahren..... 18

2. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 19
Aussprache 28
Weiteres Verfahren..... 34

3. **Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4568](#)
Fortsetzung der Beratung 35
Beschluss..... 35

4. Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5988	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	37
<i>Beschluss</i>	40
5. Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselerückerstattung	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9299	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	41
<i>Beschluss</i>	42
6. Safety first: Niedersachsen wirksam vor der Afrikanischen Schweinepest schützen!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9612	
<i>Beginn der Beratung</i>	43
<i>Verfahrensfragen</i>	44
7. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu amtlichen Schlachttieruntersuchungen	
<i>Beratung</i>	45
<i>Beschluss</i>	45
8. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Gewächshausbau	
<i>Beratung</i>	46
<i>Beschluss</i>	46
9. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Novellierung der Niedersächsischen Binnenfischereiverordnung und des Niedersächsischen Fischereigesetzes	
<i>Beratung</i>	47
<i>Beschluss</i>	47
10. Terminangelegenheiten	48

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellvertretender Vorsitzende
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Alexander Saade (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Dirk Toepffer (i. V. des Abg. Dr. Frank Schmädeke) (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:32 Uhr bis 15:45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 67., die 68. und die 69. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Dem Auftreten von klimabedingten Pflanzenkrankheiten angemessen begegnen - Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7644](#)

Direkt überwiesen am 03.07.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 61. Sitzung am 24. September 2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Die Unterrichtung erfolgt auf der Basis einer Präsentation. Die einzelnen Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebunden.

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Ich freue mich sehr, dass ich heute ergänzend zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Themenbereich Schilf-Glasflügelzikade und zu dem Schaderregerkomplex Stolbur/SBR unterrichten darf. Ich befürchte, dass das nicht die letzte Unterrichtung zu dieser Thematik sein wird und dass wir uns damit noch öfter werden befassen müssen.

Zur Entwicklung von Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikaden ist es sehr wichtig, den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu vertiefen und den Krankheitskomplex sowie die Zusammenhänge zu verstehen. Dafür müssen wir die Ausbreitung und das Befallsgeschehen sehr genau beobachten.

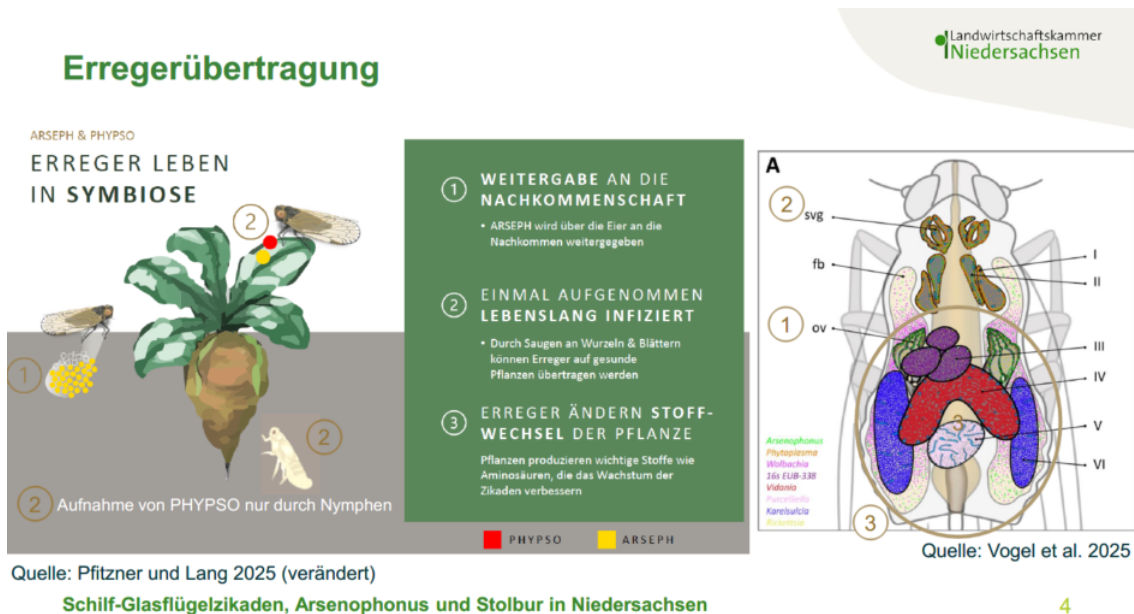
Die Unterlagen, auf deren Grundlage ich hier heute unterrichte, habe ich weitestgehend vom Julius Kühn-Institut und vom Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bekommen. Den Experten, die mir diese Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, danke ich dafür. Ich freue mich, dass Herr Dr. Kreye von der Bezirksstelle Braunschweig des Pflanzenschutzamtes heute hier ist und für ergänzende Fragen, sofern ich sie nicht beantworten kann, zur Verfügung steht.

Sie hatten um die ergänzende Unterrichtung gebeten, da wir seinerzeit angekündigt hatten, dass am 26. November 2025 im ML ein Fachgespräch stattfinden werde. Durch dieses Fachgespräch haben wir sehr viele neue Erkenntnisse gewonnen.

Bei der Schilf-Glasflügelzikade handelt es sich um ein Fluginsekt, das Pflanzen mit zwei bakteriellen Erregern infizieren kann. Die Nymphen leben im Boden, schlüpfen im jeweils kommenden Frühjahr aus und können weitere Pflanzen infizieren.



Die Erreger und die Zikaden leben nach jetzigem Kenntnisstand in Symbiose. Die Zikaden übertragen die Krankheiten. Die Erreger ändern den Stoffwechsel der Pflanzen, die dann wichtige Stoffe für das Wachstum der Zikaden bzw. Nymphen zur Verfügung stellen.



Ist eine Zikade erst einmal infiziert, ist sie ihr Leben lang infektiös. Die Infektion erfolgt über die Eier und über die Nymphen selbst.

Leider können die Zikaden nicht ausschließlich wenige Pflanzen befallen. Zunehmend verdichten sich die Hinweise, dass immer mehr Pflanzen befallen sein können, bzw. bei immer mehr Pflanzen werden die Erreger nachgewiesen. Wir reden nicht mehr nur über Zuckerrüben und Kartoffeln, sondern auch über weitere Pflanzen.

Wirtsspektrum der Schilf-Glasflügelzikade

Kulturpflanze	Erregernachweise	Symptome	Geeignet als Wirt im Sommer	Geeignet als Wirt im Winter
Zuckerrübe, Kartoffel, Rote Beete, Mangold, Pastinake, Chicorée, Wurzelpetersilie	Ja	Ja	Ja	-
Zwiebel, Physalis, Paprika, Tomate, Rhabarber, Erdbeere, Sellerie	Ja	Ja	Nein	-
Rotkohl, Weißkohl, Chinakohl	Ja	Unklar	Unklar	-
Weizen, Gerste, Ramtillkraut	Nein	Nein	Nein	Ja
Bestimmte Senfsorten	Nein	Nein	Nein	Nein

Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

Quelle: JKI

5

Entscheidend ist, welche Pflanzen im Winter als Wirt geeignet sind. Leider ist der Weizen, der im Grunde keine Symptome zeigt, für die Nymphen im Winter als Wirt geeignet.

Natürlich wird an der Frage geforscht, welche Pflanzen vielleicht dazu beitragen können, die Nymphenpopulation im Boden zu verringern. Aber die Arbeiten hierzu stehen noch ganz in den Anfängen.

Die Befallsfläche hat sich in Deutschland 2025 weiter vergrößert - allerdings nicht so stark, wie befürchtet -, und wir sehen auch eine Ausbreitung nach Niedersachsen.

Betroffene Anbaufläche im Verbreitungsgebiet der Zikade und der Erreger



Auf der nächsten Folie sehen Sie den Flugverlauf. Die Zikaden werden mit Leimtafeln gefangen. Die untere, die rote, Linie stellt den Flugverlauf 2025 dar. Sie sehen, dass die Flugaktivitäten 2025 insgesamt nicht so stark gewesen sind wie in anderen Jahren.

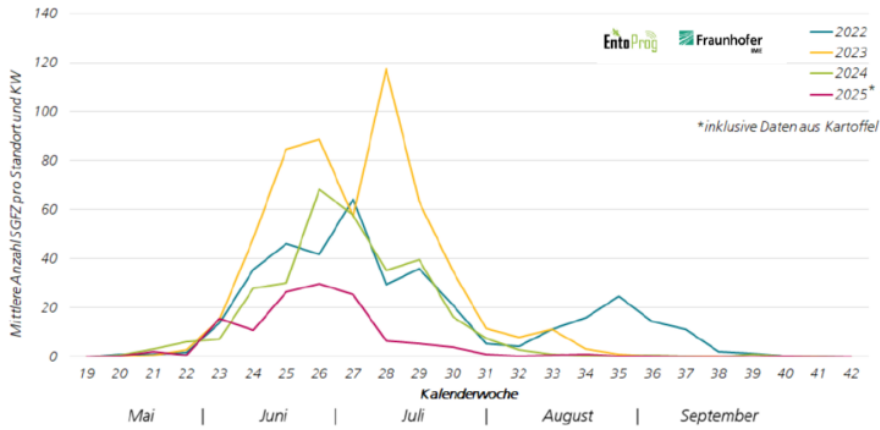


Abb. Flugverlauf von *P. leporinus* an Monitoring Standorten im Projekt EntoProg in den Jahren 2022-2025 (n < 25)

Rinklef et al. 2025

Hausmann | Fachgespräch Schilf-Glasflügelzikade ML Niedersachsen | 26.11.2025

Die Ursachen dafür sind noch nicht ganz ergründet. Wahrscheinlich sind sie aber witterungsbedingt.

In Niedersachsen haben wir einen späteren Zuflug als in anderen Bundesländern zu verzeichnen. Dort setzt der Zuflug eher ein, und damit ist auch das Schadpotenzial für die Pflanzen größer.

Mittlerweile gibt es ein bundesweites Monitoring.



Bundesweites Monitoring der Schilf-Glasflügelzikade in 2025

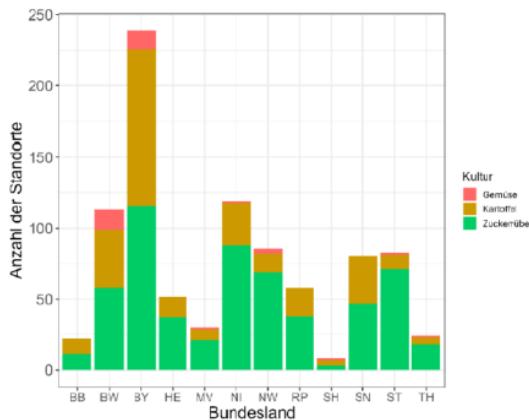


Abb. Anz. Monitoring Standorte von *P. leporinus* in verschiedenen Kulturen und Bundesländern. ISIP-Daten, ergänzt durch die Bundesländer BB, BW, MV und SN

- Abgestimmtes Vorgehen:
- Verwendung von Leimtafeln
- Aufstellung während der Flugsaison zwischen 12.05. und 29.08.
- Eintragung der Daten in ISIP
- 937 Standorte angelegt (769 davon in ISIP)



Hausmann et al (2026), submitted to JfK

Insgesamt werden an 937 Standorten in Deutschland mit Leimtafeln die Flugaktivitäten der Zikaden verfolgt, um dann entsprechende Auswertungen fahren zu können, die auf der nächsten Folie dargestellt sind. - Sie sehen die Hauptbefallsgebiete in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Sachsen-Anhalt.



Bundesweites Monitoring

SGFZ-Fänge in Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse in der Saison 2025

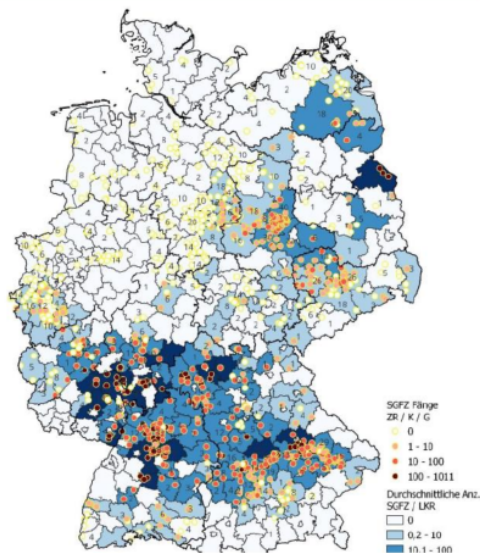


Abb. Monitoring Standorte der Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) in Deutschland. Dargestellt sind die durchschnittlichen Fangzahlen / Standort über die Saison (Kreise), sowie die durchschnittliche Anzahl SGFZ / Standort auf Landkreisebene (Einfärbung der Landkreise). Zahlen in den Landkreisen entsprechend der Anzahl aufgestellter Leimtafeln. Quelle: ISIP-Daten, ergänzt durch die Bundesländer BB, BW, MV und SN

Hausmann et al (2026), submitted to JfK

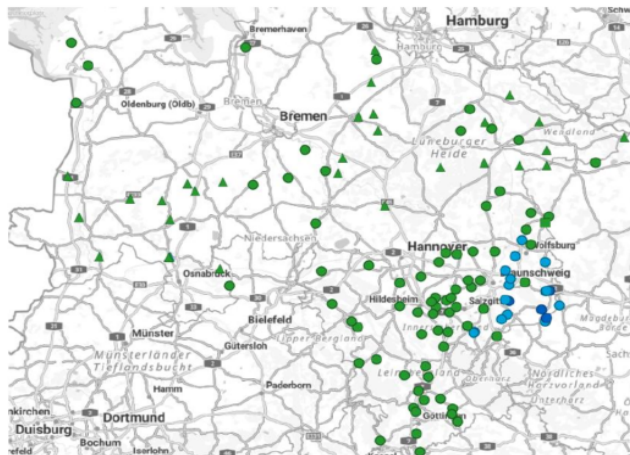
Hausmann | Fachgespräch Schilf-Glasflügelzikade ML Niedersachsen | 26.11.2025

Leider mussten wir feststellen, dass in den Hauptanbaugebieten vor allem von Kartoffeln und Zuckerrüben höhere Funde zu verzeichnen sind. Die Anbauggebiete in Niedersachsen sind auf dieser Karte nicht dargestellt. Aber Sie alle kennen sie, und wir sehen einen Befall im Braunschweiger Land.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Geht es bei dieser Folie um die Zahl der Fänge von Zikaden, oder um die Zahl der Fänge infizierter Zikaden?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Es geht um die Zahl der Fänge von Zikaden. - Auf der nächsten Folie sehen Sie die Standorte des Monitorings in Niedersachsen.

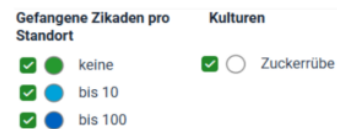
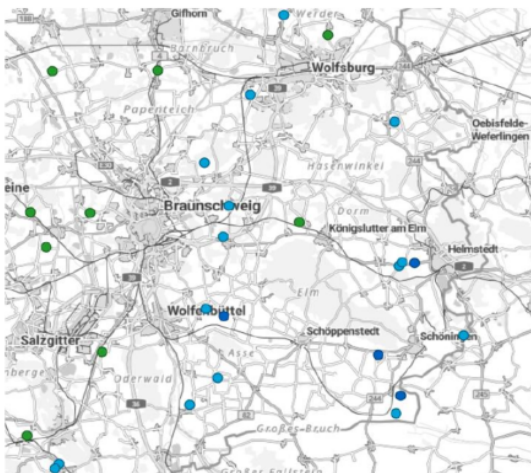
Schilf-Glasflügelzikaden Monitoring in Niedersachsen 2025



Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

10

Schilf-Glasflügelzikaden Monitoring in Niedersachsen 2025



Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

11

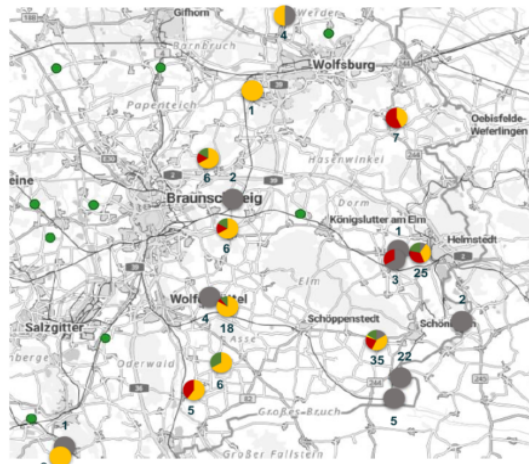
Wir sehen, dass sozusagen ein gewisser Einzug aus dem Bereich Sachsen-Anhalt stattfindet. Ich habe kürzlich gehört, dass mit einer Verbreitung von etwa 30 km pro Jahr gerechnet wird. Das ist allerdings von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unter anderem von der Windrichtung und den Witterungsbedingungen abhängig.

Wie Sie sehen, sind Zikaden im Bereich von Braunschweig und Wolfenbüttel gefangen worden. Für diese Bereiche sind für die Notfallzulassungen Warndienstaufrufe erfolgt.

Gefangen wurden 156 Tiere. Davon wurden 118 auf Arsenophonus (ARSEPH) und Stolbur (PHYPSO) untersucht. Alle zu untersuchen, hätte keinen Sinn gemacht. Leider waren fast alle Tiere ARSEPH-positiv, und zusätzlich war etwa ein Drittel der Tiere PHYPSO-positiv. Wenn die Tiere beide Erreger in sich tragen, wird es ganz problematisch. Diese hohe Infektionsrate spricht, wenn die Insekten lebenslang infiziert sind, dafür, dass sie wahrscheinlich zugewandert sind.

Ich komme nun zur Frage der Erregeruntersuchungen. Wir haben genau erfasst, mit welchen Erregern die gefangenen Tiere infiziert worden waren. Das zeigt die nächste Folie.

Erregeruntersuchungen Schilf-Glasflügelzikaden 2025



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

- nicht untersucht
- ARSEPH
- ARSEPH + PHYPPO
- PHYPPO
- negativ

Kulturen
 Zuckerrübe
 Zuckerrübe

qPCR
 Bildquellen: Biorender.com & genxpro.net

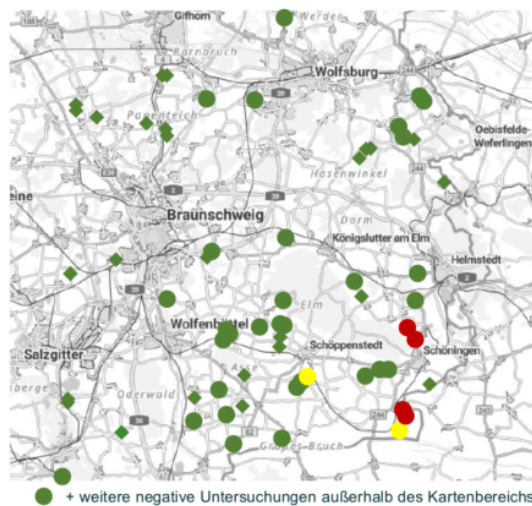
Untersuchung von Schilf-Glasflügelzikaden der Klebetafeln

Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

13

Natürlich ist auch Pflanzenmaterial untersucht worden.

Erregeruntersuchungen Pflanzenmaterial 2025



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

- ARSEPH
- ARSEPH + PHYPPO
- PHYPPO
- negativ
- ◆ keine visuellen Auffälligkeiten

Kulturen
 Zuckerrübe
 Zuckerrübe

qPCR
 Bildquellen: Biorender.com & genxpro.net

Untersuchung symptomatischer Rüben (mindestens n=10 je Standort)

Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

14

Wir haben in Niedersachsen 2025 erstmalig - wenige - Erregernachweise bei Pflanzen gehabt. Nicht überall, wo infizierte Zikaden gefunden worden sind, konnten entsprechende Erreger an Pflanzen nachgewiesen werden. Damit haben wir es in Niedersachsen noch mit vereinzelt Funden zu tun.

Die Pflanzenschutzdienste haben sich darauf geeinigt, Deutschland in verschiedene Befallsregionen zu unterteilen. Das ist wichtig für die Fragestellung von Notfallzulassungen. Es gibt Hot-Spot-Regionen und Übergangsregionen sowie Grenzregionen.

Befalls-Regionen

Region	Befallsintensität	Zikadenfänge	Pflanzen mit Nymphenbesatz	Ertragsverluste	Erregernachweise
Hot-Spot-Region	>50%	>150 pro Tafel	viele	hoch	ja, viele Doppelinfektionen
Übergangsregion	10 - 50%	50 - 150 pro Tafel	vereinzelt	gering	ja
Grenzregion	<1 - 10%	0 - 50 pro Tafel	nahezu keine	keine/geringe	in symptomatischen Pflanzen

Schilf-Glasflügelzikaden, Arsenophonus und Stolbur in Niedersachsen

15

Im Moment gilt Niedersachsen noch als Grenzregion, weil die Befallsintensität und die Zahl der Zikadenfänge noch relativ gering sind.

Leider können verschiedene Kulturen betroffen sein. Ziel muss die Absenkung der Vektorpopulation sein.

JKI

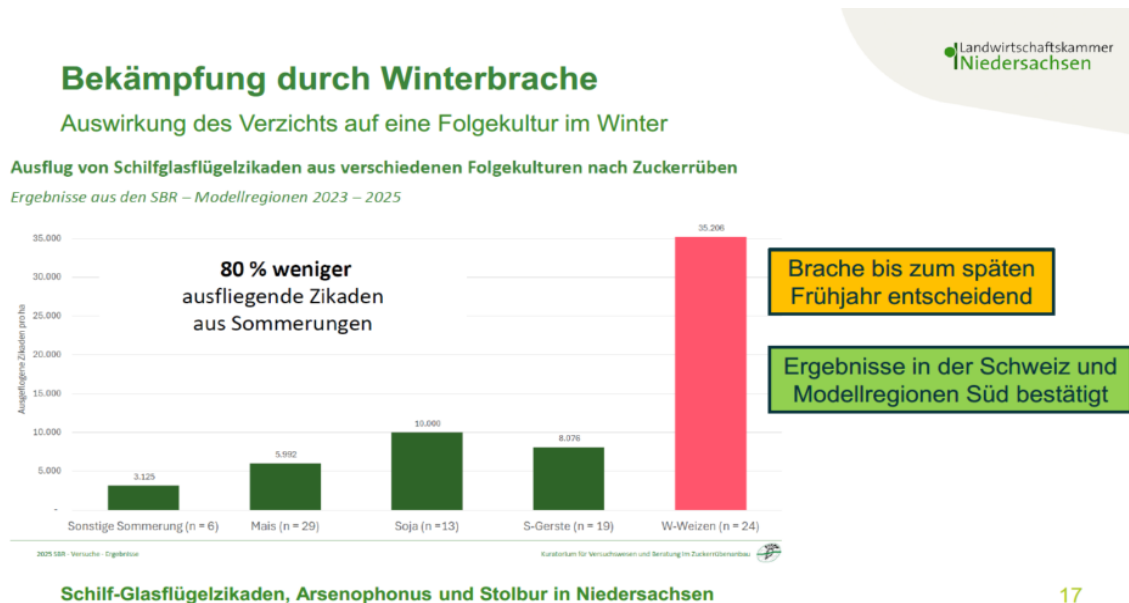
1. Verschiedene Kulturen durch SBR / Stolbur Erreger betroffen
2. Ziel muss die Absenkung der Vektorpopulation sein
3. Einzelmaßnahmen in der Kontrollwirkung beschränkt, stattdessen integrativer Kontrollansatz notwendig
4. Strategien müssen über die gesamte Fruchtfolge in Raum und Zeit gedacht werden
5. Kulturübergreifende Vernetzung der Forschungs- und Versuchskapazitäten



Man weiß mittlerweile, dass Einzelmaßnahmen in der Kontrollwirkung nur beschränkt sind. Wir brauchen insgesamt einen integrierten Kontrollansatz. Die Strategien müssen über die gesamte Fruchtfolge in Raum und Zeit gedacht werden. Es gibt Modellregionen, in denen verschiedene Gesamtstrategien erforscht werden, und es gibt auch einen regelmäßigen Austausch unter den Beteiligten, um das Wissen weiterzuberbreiten.

Insgesamt ist eine kulturübergreifende Vernetzung der Forschungs- und Versuchskapazitäten wichtig. Das findet auch statt und wird sicherlich weiter intensiviert werden. Niedersachsen ist mit allen Kräften, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, intensiv mit den anderen Ländern im Gespräch.

Ich will auf zwei Beispiele eingehen. Zum einen geht es um die Frage der Winterbrache



und dabei um die Fragestellung, wie viele Zikaden aus einem Boden ausflogen. In dem hier dargestellten Fall sind bei Winterweizen pro Hektar etwa 35 000 Zikaden ausgeflogen. Sie sehen anhand der grünen Säulen, dass durch den Verzicht auf eine Winterung und eine möglichst späte Sommerung der Ausflug der Zikaden deutlich reduziert werden konnte.

Wir können solche Versuche im Moment noch nicht anstellen, weil bei uns glücklicherweise noch keine entsprechenden Zikadenpopulationen zu verzeichnen sind.

Zum anderen geht es um die Fragestellung des Einsatzes von Chemie oder Pflanzenstärkungsmitteln. Die Taskforce Streifenversuch führt an verschiedenen Standorten entsprechende Versuche durch.

Task Force Streifenversuch

Wer:

- Federführende Organisation JKI
- Züchter
- Arbeitsgemeinschaften & Zuckerindustrie
- Pflanzenschutzdienste
- Landwirte vor Ort



Es werden im Vergleich zu einer unbehandelten Kontrolle verschiedene Insektizidanwendungen getestet. Dabei geht es sowohl um Neonicotinoide als auch um andere Insektizide. Es wird aber auch der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln in verschiedenen Varianten auf den mittlerweile 60 Standorten in Deutschland untersucht. Dadurch bekommt man ganz gute verwertbare Aussagen.

Bezüglich der Streifenversuche wurde ein Zwischenfazit gezogen - sie sind noch nicht final ausgewertet -, und es hat sich gezeigt, dass eine Differenzierung der Versuchsvarianten, das heißt, die Wirkung beispielsweise von Insektiziden, nur unter hohem Befallsdruck, nicht bei geringem Befall, festgestellt werden konnte.

Die Ertragseffekte sind höher als die Effekte auf den Zuckergehalt.

Effekte sind sowohl durch Insektizideinsatz als auch durch Pflanzenstärkung festgestellt worden. Gut ernährte Pflanzen bzw. Pflanzen, die sich in einem guten Zustand befinden, sind nicht so anfällig gegen Krankheiten bzw. werden vielleicht auch nicht so schwer krank.

Die Dinge werden weiter ausgewertet, und im März findet ein weiteres großes Fachgespräch beim JKI statt. Eine wirkliche Lösung für diese Problematik gibt es leider noch nicht.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass das Auftreten der Schilf-Glasflügelzikade für Niedersachsen von großer Bedeutung ist. Der Hackfruchtanbau ist hier ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.

Anlässlich der Grünen Woche durfte ich an dem Netzwerkabend des Bauernverbandes Nordostniedersachsen teilnehmen. Herr Dr. Christian Lang vom Verband der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer hat ein Szenario aufgezeigt - in Hessen sieht es anders aus als bei uns -, das durchaus beängstigend ist.

Die Problematik stellt maßgeblich auch eine Bedrohung unserer Ernährungssicherheit dar. Ich will niemandem Angst machen, aber bislang haben wir, wie Sie dargestellt haben, noch keine Lösung bzw. keine Antwort zu dieser Thematik. Auch Schwarzbrachen sind nur bedingt eine Lösung.

Die Unterrichtung hat gezeigt, wie wichtig der von uns vorgelegte Antrag ist. Im Moment müssen wir uns auf das Thema Forschung konzentrieren. Alle Beteiligten, auch diejenigen, die schon etwas schlimmere Erfahrungen gemacht haben als wir, müssen einbezogen werden. Alle gemeinsam müssen wir schauen, wie wir der Schilf-Glasflügelzikade beikommen können. Es ist höchste Eisenbahn, und es bedarf der Unterstützung für jegliche Forschung und Entwicklung.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Im letzten Jahr gab es - das war aus der Branche heraus stark gefordert worden - Notfallzulassungen, und es durften Pflanzenschutzmittel - in diesem Fall Insektizide - ausgebracht werden. Wie geht es nun weiter? Muss jedes Jahr erneut eine Notfallzulassung beantragt werden, und wie hat sich das ML diesbezüglich für die neue Saison in 2026 aufgestellt?

Wie gehen andere Länder, die bereits stärker betroffen sind, wie Hessen oder Sachsen-Anhalt, mit der Situation um?

Die ostfriesische Halbinsel ist ein sogenannter Gesundungsstandort. Ein Grund dafür ist sicherlich auch, dass es dort keinen sonderlich starken Zuckerrüben- und Kartoffelanbau gibt. Sie haben gesagt, dass sich die Zikade pro Jahr etwa 30 km weiter ausbreitet. Wie stellt sich die Perspektive gerade für diese Region dar, in der durchaus große Unternehmen Pflanzkartoffelvermehrung betreiben?

Ist der Vorteil dieser Region nur damit zu erklären, dass dort Anbau nur in geringerem Umfang erfolgt, oder spielen auch das maritime Klima und die Bodenverhältnisse eine Rolle?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Wie wir in Niedersachsen mit der Frage der Notfallzulassungen umgehen werden, ist noch nicht final festgelegt. Im vergangenen Jahr sind Notfallzulassungen für Pflanzkartoffeln erteilt worden. Pflanzkartoffeln werden ohnehin mit Insektiziden behandelt. Sicherlich werden wir dieses Instrument beibehalten. Wie ich bereits ausgeführt habe, tritt ein richtiger Effekt erst bei höherem Befallsdruck ein. Wir werden das in naher Zukunft besprechen. Im März wird noch ein großer Kongress stattfinden. Die Frage der Notfallzulassungen wird mit den Bundesländern insgesamt besprochen und mit den Pflanzenschutzdiensten abgestimmt.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass ein Effekt eigentlich nur bei starkem Befall zu verzeichnen ist. Können Sie das erklären?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Man hat auf einem Zuckerrübensschlag ein Insektizid eingesetzt und auf einem anderen keines. Dann hat man geschaut, wie sich der Ertrag und der Zuckergehalt verändern. Dabei hat man festgestellt, dass sich eine signifikante Wirkung des Insektizides erst bei einem hohen Zikaden-Befallsdruck ergibt. Nur bei hohem Befallsdruck hat der Einsatz von Insektiziden eine signifikante Auswirkung auf den Ertrag und den Zuckergehalt gezeigt.

Auch wenn wir einen geringeren Befall zu verzeichnen haben, werden wir über Notfallzulassungen nachdenken. Es geht schließlich nicht nur um die einzelnen Schläge, sondern insgesamt auch um die Verbreitung der Zikaden.

Sie haben völlig recht, dass es im ostfriesischen Raum Gesundlagen und auch für die Pflanzkartoffelvermehrung ganz wichtige Gesundlagen gibt. Ich kann nicht prognostizieren, wie sich die Zikade weiterverbreitet. Ich habe zwar von 30 km gesprochen. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit ist aber von verschiedenen Dingen abhängig. Es ist, wenn wir von einer Verbreitung ausgehen, zu vermuten, dass der ostfriesische Raum sozusagen als letzter betroffen sein wird.

Die Bodenverhältnisse scheinen in der Tat eine Rolle zu spielen. Ich kann Ihnen aber leider noch nichts Genaues zu den Effekten sagen.

Herr **Dr. Kreye** (LWKN): Es gibt Bodeneffekte. In der Modellregion in Sachsen-Anhalt haben die schwereren Böden einen deutlich höheren Nymphenanteil aufgewiesen. Die Tiere fühlen sich dort wohler und legen dort mehr Eier ab. Sandböden hingegen mögen sie nicht so gern. Dort nimmt die Anzahl auf jeden Fall ab.

Das sind die ersten Erkenntnisse des vergangenen Jahres aus dieser Modellregion. Ob sich das bestätigt, bleibt abzuwarten. Es besteht ein wenig die Hoffnung, dass die Zikaden erst einmal den „Pfad“ südlich der A 2 nehmen und auf den besseren Böden bleiben und nicht allzu stark in die Hauptanbaugebiete für Kartoffeln ziehen. Was im Ergebnis wirklich passieren wird, ist eine andere Frage.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich hatte schon bei der Unterrichtung in der 61. Sitzung des Ausschusses danach gefragt, ob es natürliche Antagonisten, Nützlinge, gibt, die gegen die Zikaden ankommen? Sie sagten, es werde geforscht. Zeichnen sich bereits Ergebnisse ab, die Sie nennen könnten?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Leider ist das nicht der Fall.

Herr **Dr. Kreye** (LWKN): Auch mir ist bisher nichts Neues bekannt. Anfang März wird, wie gesagt, ein Fachgespräch stattfinden. Vielleicht wird dort seitens der Universitäten noch etwas kommen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich möchte die Frage von Frau Jensen nach dem maritimen Klima aufgreifen. Liegen dazu Erkenntnisse vor?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Wenn der Wind - man spricht von „Wind aus erster Hand“ - vom Wasser kommt, ist der Insektendruck natürlich geringer.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Es wurde angesprochen, dass die Schwarzbrache einen durchaus positiven Effekt hat. Sind Zwischenfrüchte bekannt, die sich zumindest komplett neutral verhalten oder bei denen die Effekte ähnlich sind wie bei der Schwarzbrache?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Das ist eine sehr wichtige Frage, die ich leider nicht abschließend beantworten kann. Nach jetzigem Stand gelten bestimmte Senfsorten nicht als Wirte. Die Erkenntnislage ist dazu aber noch recht dünn. Es wäre sehr wichtig, wenn es eine Alternative zur Schwarzbrache gäbe. Dazu kann ich allerdings noch nichts Abschließendes sagen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den Notfallzulassungen. Dürfen Mittel, die zugelassen werden, dann pauschal von jedem Landwirt in Niedersachsen oder nur in Bereichen, in denen die Zikade aufgetreten ist, eingesetzt werden? Sie haben ausgeführt, dass

Erfolge nur bei hohem Befallsdruck spürbar sind. In der Regel beginnt es mit einem geringen Befallsdruck. Eigentlich müsste man im Sinne von Forschung und Entwicklung Bestände herausgreifen, die man gegebenenfalls mit monetärer Begleitung vorbeugend behandelt, um ein Gefühl zu bekommen, welche Erfolge sich einstellen.

Wir wissen, dass die Unternehmen im europäischen Bereich aufgrund vieler Entscheidungen, die politisch getroffen worden sind, ihr Augenmerk in den letzten Jahren nicht vorrangig darauf gelegt haben, neue Pflanzenschutzmittel zu entwickeln. An welchem Punkt stehen wir diesbezüglich? Gibt es Initiativen der großen Player, Mittel gegen die Schilf-Glasflügelzikaden zu entwickeln?

Wie wird der Bereich von Forschung und Entwicklung durch das Land Niedersachsen gegebenenfalls unterstützt oder gefördert?

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Die Notfallzulassungen waren im vergangenen Jahr auf Pflanzkartoffeln beschränkt und sind nur für bestimmte Regionen erteilt worden. Das waren die Stadt Braunschweig und die Landkreise im Bereich Braunschweig. Wie sich das 2026 darstellen wird, kann ich Ihnen nicht sagen.

Was die Auswertung der Versuche angeht, kann es nicht nur um Ertrag und Zuckergehalt gehen. Ich gehe davon aus, dass die Taskforce Streifenversuch weitere Fragestellungen, etwa zum Ausflug der Zikaden aus den Flächen, behandelt und auch schaut, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt der Einsatz bestimmter Insektizide am besten ist. Das zu wissen, ist wichtig, wenn man über Insektizidanwendungen nachdenkt.

Ob die großen Player an der Forschung bzw. der Entwicklung weiterer Mittel arbeiten, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Ich kann mir das aber vorstellen. Denn hier eine effektive Lösung zu finden, wäre wirtschaftlich interessant.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Wird die Forschung zu solchen Mitteln von Niedersachsen unterstützt? Dass es für Unternehmen wirtschaftlich interessant wäre, ein entsprechendes Mittel anbieten zu können, versteht sich von selbst. Vielleicht muss man aber auch Anreize schaffen, sich hier auf den Weg zu machen.

Sie haben gesagt, dass noch nicht klar ist, wie für 2026 mit der Frage von Notfallzulassungen umgegangen wird. Da es für 2026 wahrscheinlich noch keine Lösung geben wird, ist es wichtig, wie es mit den Notfallzulassungen weitergeht. Der Anbau beginnt in einigen Monaten. Ich gehe stark davon aus, dass die Frage der Notfallzulassungen positiv beantwortet wird.

Herr **Meyer zu Vilsendorf** (ML): Natürlich sind wir seitens des Ministeriums mit den Betroffenen sowohl im Zucker- als auch im Kartoffelbereich in einem engen Austausch. Selbstverständlich würden wir in Niedersachsen Forschungsaktivitäten unterstützen. Sie können angesichts des geringen Befalls so aber noch nicht durchgeführt werden. Deswegen ist der Austausch mit den anderen Ländern für uns ganz wichtig. Wenn sich die Länderreferenten für Pflanzenschutz treffen, ist das immer ein Thema, und es wird dann immer über den neuesten Stand berichtet. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch von Ihrer Seite Unterstützung käme, wenn in Niedersachsen aktueller Forschungsbedarf gesehen würde. Das JKI, ein Bundesforschungsinstitut in Braunschweig, beschäftigt sich sehr umfangreich und mit sehr hohem Expertenwissen mit dieser Thematik. Das ist angesichts der Bedrohung auch selbstverständlich.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Unser Antrag richtet sich zum Thema Forschung und Entwicklung in erster Linie an den Bund. In Hessen und auch in Sachsen-Anhalt haben wir bereits ein fortgeschrittenes Befallsstadium. Ich möchte nicht, dass in Niedersachsen gewartet wird, bis hier solche Zustände herrschen. Ich bin sehr dankbar, dass bereits recht unkonventionell zusammengearbeitet wird, wovon wir profitieren können. Insgesamt muss im Bereich von Forschung und Entwicklung ein bundesweiter Ansatz verfolgt werden, von dem wir dann auch hier in Niedersachsen profitieren können. Alles, was wir aus Niedersachsen begleitend machen können, sollten wir auch tun.

Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Ich gehe davon aus, dass wir das, was wir in der heutigen Sitzung gehört haben, zunächst einmal sacken lassen und das Thema dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgreifen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Wir gehen ja in der Regel so vor, dass wir nach einer Unterrichtung zu einem Antrag darüber entscheiden, ob wir auch noch eine Anhörung durchführen wollen.

Das in unserem Antrag angesprochene Thema ist relativ neu, und es gibt hierzu sehr viel Expertise. Vor diesem Hintergrund würde ich es begrüßen, wenn wir im Rahmen einer Anhörung von unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen zu diesem Thema informiert würden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Wir stimmen dem Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen, auf jeden Fall zu.

*

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** beschließt, in seiner Sitzung am 8. April 2026 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Er bittet die Fraktionen darum, der Landtagsverwaltung den Kreis der Anzuhörenden bis spätestens 11. Februar 2026 mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 2:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8539](#)

Erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

zuletzt beraten: 67. Sitzung am 12. November 2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Die Unterrichtung erfolgt auf der Basis einer Präsentation. Die einzelnen Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebunden.

MR **Schrader** (MU): Sie hatten um eine mündliche Unterrichtung zum Thema Wolf gebeten. Auch wenn viele der in der folgenden Folie genannten Zahlen schon in unterschiedlichen Zusammenhängen genannt worden sind,



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Sachstand zum Wolf

Niedersachsen

- hat 63 Territorien im Monitoringjahr 24/25
- knapp 6 Mio Euro Präventionsleistungen in 2024
- in 2025 eine Prämie für Nutztierhaltende eingeführt
- ca. 2000 Wolfsmeldungen im dritten Quartal 2025

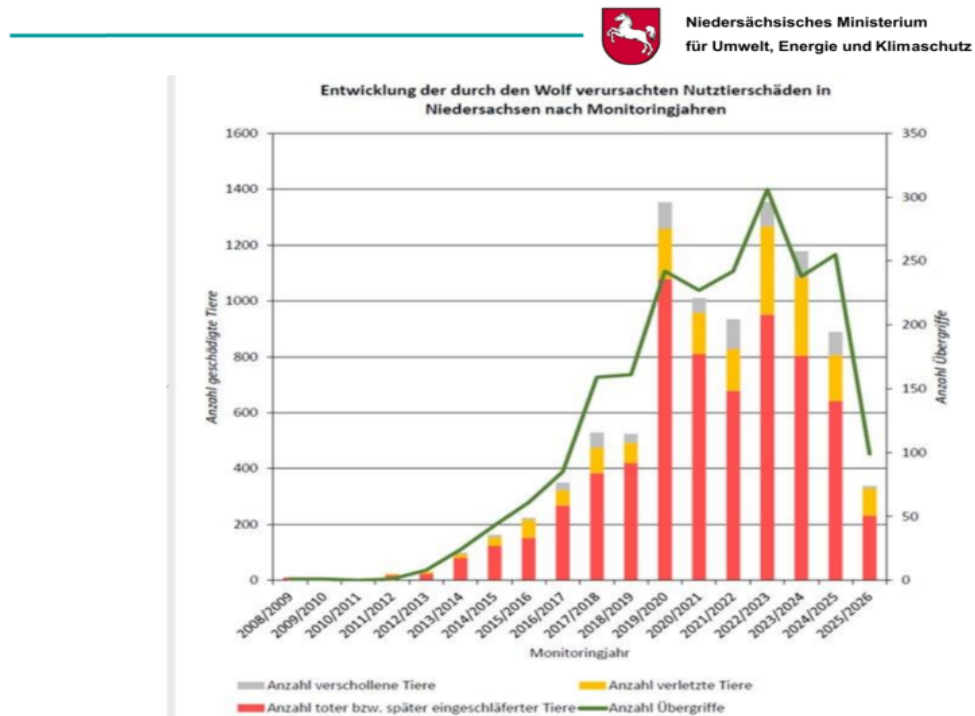
möchte ich gleichwohl noch einmal darauf eingehen. Wir haben in Niedersachsen inzwischen im bundesweiten Vergleich die meisten Territorien. Aus der Sicht des Artenschutzes ist dies ein Erfolg. Ich weiß, dass es im Zusammenhang mit dieser Aussage unterschiedliche Empfindungen gibt.

Auch im Bereich der Präventionsleistungen liegen wir - mit etwa 6 Millionen Euro, die wir zurzeit zur Verfügung stellen - im Bundesvergleich an der Spitze. Wir bieten den im Konfliktfall Betroffenen das Meiste an Fördermöglichkeiten und finanziellen Mitteln. Wir haben auf eine Prämie umgestellt. Das werden Sie wissen. Von daher brauche ich darauf sicherlich nicht im Detail einzugehen.

Was den Zustand des Wolfsbestandes anbelangt, fühlen wir uns nicht nur gut informiert, sondern sind wir auch im Ländervergleich gut informiert. Wir haben dank der guten

Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft viele Meldungen. Aus 2 000 Wolfsmeldungen im dritten Quartal 2025 haben wir unterschiedlichste Informationen gezogen. Das reicht bis hin zu der Frage, wie wir mit Präventionsleistungen zum Beispiel für Pferde und Rinder umgehen.

Die nächste Folie bezieht sich auf das Thema Konflikte.



Ich bin nicht das erste Mal zu diesem Thema hier im Ausschuss. Lange Zeit haben wir auf der einen Seite über den exponentiellen Anwuchs der Wolfspopulation und auf der anderen Seite über Konflikte, also die Nutztierschäden, gesprochen. Seit 2020 schwankt die Anzahl der Übergriffe um einen mehr oder minder definierten Wert. Wir haben jetzt zumindest keinen exponentiellen Anstieg mehr zu verzeichnen. Das wird an entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen und vielleicht auch daran liegen, dass die Wolfspopulation in der letzten Zeit nicht mehr exponentiell zugenommen hat. Das brauchen wir nicht weiter zu erklären. Das ist aber Fakt. Den letzten Teil der grafischen Darstellung können wir vielleicht in der Betrachtung vernachlässigen. Dass die Kurve so stark abfällt, ist darauf zurückzuführen, dass die Zahlen für 2026 noch nicht vollständig vorliegen. Auf jeden Fall haben wir aber eine Stagnation bzw. keinen exponentiellen Anstieg mehr zu verzeichnen.

Wo stehen wir hinsichtlich der Organisation?



Organisation

- Wolfsbüro - bündelt die Daten zum Wolf und wertet aus, Vollzug von Ausnahmen
- LWK - nimmt Schäden auf und reguliert
- Wolfsberatende - Datenerfassung und Beratung vor Ort
- LjN - Datenerfassung zum Wolfsbestand
- Dialogforum "Weidetierhaltung und Wolf" - Meinungsbildung und Optimierung

Ich weiß, dass wir im Ländervergleich sehr gut aufgestellt sind. Seit Langem, seit 2015, haben wir ein Wolfsbüro, das das Thema Wolf fachlich koordiniert. Wir haben noch nicht ganz so lange, aber eine mittlerweile sehr routinierte und sehr gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, was den Bereich Förderung und Prävention angeht.

Wir haben ein dichtes Netz von Wolfsberatern. Etwa 100 Wolfsberater sind in der Fläche aktiv und machen - ich will nicht „Werbung“ sagen - Öffentlichkeitsarbeit zum besseren Verständnis beim Thema Wolf, was sehr wichtig ist und nicht unterschätzt werden sollte, und sind auch sehr intensiv beim Monitoring beteiligt.

Im Bereich des Monitorings liefert die Landesjägerschaft einen erklecklichen Teil der Daten, insbesondere was den Wolfsbestand angeht. Die Daten zu den Nutztierissen kommen natürlich mehr von der Landwirtschaftskammer.

Wir haben, was sich als sehr hilfreich und gut herausgestellt hat, das Dialogforum „Weidetierhaltung und Wolf“, welches wir intensiv zur Meinungsbildung und zur Optimierung der Prozesse nutzen.

Ich bin seit fünf bis sechs Jahren mit dem Thema befasst und nehme einen großen Teil des Erfolges durchaus für mich in Anspruch. Was den Artenschutz angeht, haben wir im Zusammenhang mit dem Wolf einen Erfolg zu verzeichnen. Im Ländervergleich sind wir im Bereich von Herdenschutz durch Prävention und Abschüsse weit vorn. Wir sind breit aufgestellt, was die Prozesse angeht, was man an dem Dialogforum sieht. Die Partizipation führt zu einer kontinuierlichen Verbesserung.

Niedersachsen hat im Ländervergleich - mehr oder weniger erfolgreich - die meisten Abschussgenehmigungen erteilt.

Den Dialog von Weidetierhaltern und Umweltverbänden hatte ich bereits erwähnt.

Das Problem waren die rechtlichen Vorgaben von EU und Bund.



Die rechtlichen Vorgaben von EU und Bund sind ein Vollzugsproblem!

- Angefangen vom Besuch des damaligen MP und dem Umweltminister im Sommer 2023 bei der damaligen Bundesumweltministerin
 - Ergebnis: Änderung des Schutzstatus in der Berner Konvention und in der FFH-RL von „streng geschützt“ auf „geschützt“
- über zahllose UMK- Beschlüsse
 - Druck auf Änderung des BNatschG zur Anpassung an die neuen EU-Vorgaben
 - Aktueller Entwurf zur Änderung des BJagdG UND des BNatschG liegt vor
- bis zum aktuellen Bundesratsverfahren mit zahlreichen Änderungsanträgen zu mehr Praxistauglichkeit

hat sich Niedersachsen kontinuierlich und im Sinne der Weidetierhaltenden für ein praxisnahes EU-konformes Management des Wolfs eingesetzt.

Auf die FFH-Richtlinie brauche ich sicherlich nicht weiter einzugehen. Zu dem Thema Bundesnaturschutzgesetz haben wir uns bereits mehrfach ausgetauscht.

Weil Niedersachsen sehr stark betroffen ist, gab es bereits seit längerem Bestrebungen bzw. Aktionen seitens der Landesregierung bei dem zuständigen Bundesministerium, darauf hinzuwirken, dass eine Rechtsänderung eintritt. Insbesondere was die FFH-Richtlinie bzw. die Berner Konvention anbelangt, ist zu nennen, dass sich der damalige Ministerpräsident bei der seinerzeitigen Bundesumweltministerin Lemke vehement dafür eingesetzt hat, entsprechend zu wirken. Über diverse UMK-Beschlüsse, die Niedersachsen initiiert oder bei denen Niedersachsen zugestimmt hat, ist der Bund in vielfacher Form dazu aufgefordert worden, an die rechtlichen Regelungen heranzugehen.

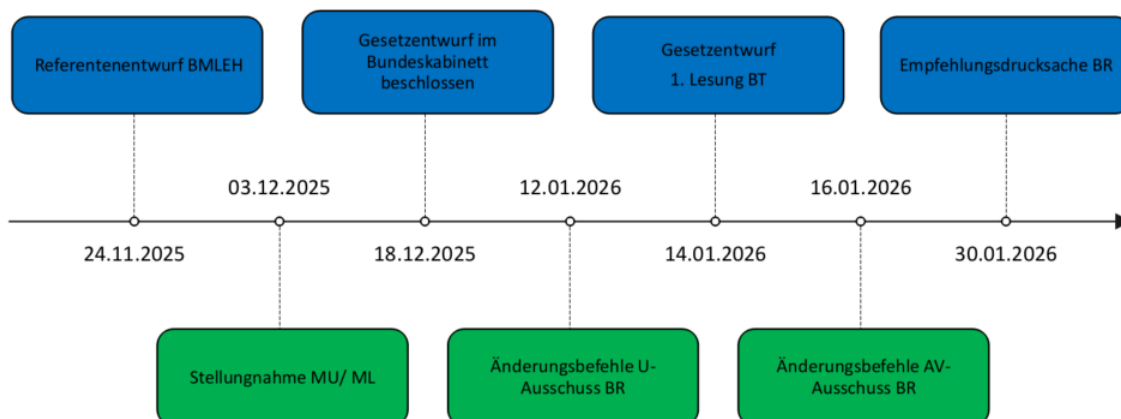
Insgesamt sind wir gut aufgestellt. Niedersachsen hat sich kontinuierlich dafür eingesetzt, dass bei der rechtlichen Problematik eine Besserung eintritt. In diesem Zusammenhang setzen wir uns mit dem Bundesjagdgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz auseinander. Das läuft gerade.

Im November letzten Jahres ist ein Referentenentwurf des BMLEH vorgelegt worden, der eine Änderung des Bundesjagdgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes zum Gegenstand hat.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Entwurf zur Änderung des BJagdG und BNatSchG



Es folgte das übliche Verfahren im Bundesrat, die Befassung mit dem Entwurf im Umweltausschuss und im Agrarausschuss und am 30. Januar 2026 die Befassung im Plenum. Am 23. Februar 2026 wird dann wahrscheinlich die Bundestagsbefassung erfolgen. Es soll wohl auch eine Anhörung durchgeführt werden. Auch im Rahmen dieses Verfahrens haben wir uns intensiv beteiligt.

Der Entschließungsantrag enthält die Forderung, sich beim Bund für eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundesjagdgesetzes einzusetzen. Dazu ist nach dem, was ich gerade vorgestellt habe - ich verweise beispielsweise auf die 104. Sitzung der UMK -, zu sagen: Das ist auf dem Weg. Wir befinden uns in einem Prozess, in dem nicht schwerpunktmäßig das Bundesnaturschutzgesetz, sondern das Bundesjagdgesetz geändert werden soll. Dass der Wolf nicht mehr im Bereich des Artenschutzrechtes, sondern im Bereich des Jagdrechtes geregelt wird, ist der richtige Weg.



Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum – Drs. 19/8539

1. sich beim Bund für zeitnahe Anpassungen des Naturschutzrechts, namentlich des Bundesnaturschutzgesetzes, einzusetzen, um die auf europäischer Ebene eröffneten Möglichkeiten für ein aktives Wolfsmanagement auch national und regional nutzen zu können sowie Naturschutz- und Jagdrecht miteinander in Einklang zu bringen,

Stetiger Einsatz der Landesregierung, bspw. 104. UMK vom 16.05.2025 hat einstimmig beschlossen, dass der Bund:

- **zügigen den Abschluss des europäischen Rechtssetzungsprozesses zur Umstufung des Wolfs von Anhang IV in Anhang V der FFH-RL angehen soll.**
- **die Änderung des BNatSchG und des BJagdG im Hinblick auf ein rechtssicheres Bestandsmanagement unmittelbar erarbeiten soll.**
- **eine gemeinschaftliche Absicherung einer hinreichenden Finanzierung von Maßnahmen der Prävention und des Schadensausgleichs durch verstärkte Mittel von Bund und EU absichern soll.**

Seite 9

Des Weiteren wird in dem Antrag gefordert, die Maßnahmen, die einzuleiten sind, unverzüglich vorzubereiten und umzusetzen. Wie ich bereits sagte, werden wir das Verfahren durchlaufen - als nächster Schritt ist die Befassung im Bundestag vorgesehen - und sehen, was tatsächlich aus dem Gesetzentwurf wird. Das heißt, es bleiben Detailfragen offen, die für uns bezüglich der Umsetzung wichtig sind. Am Ende der Unterrichtung werde ich noch einmal kurz auf die Umsetzung zu sprechen kommen.



Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum – Drs. 19/8539

2. in Niedersachsen die für ein aktives Wolfsmanagement notwendigen Maßnahmen unverzüglich vorzubereiten und umzusetzen, insbesondere regional differenzierte, den Notwendigkeiten des Schutzes von Weidetieren und Deichen sowie den Sicherheitsbedürfnissen der Menschen Rechnung tragende, gesellschaftlich akzeptierte Obergrenzen für Wolfsbestände zu definieren, die gleichzeitig den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs nicht gefährden,

- **Rechtsetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen, bisher vieles unklar.**
- **Die Kriterien eines reg. differenzierten Managements sollen in der AG 3 des Dialogforums WuW erörtert werden, um einen Konsens in NI zu finden.**
- **Eine undifferenzierte „Jagd“ auf Wölfe auf Grundlage einer Quote ohne Schadensereignisse wird im Konsens nicht für sinnvoll gehalten.**

Was das Dialogforum betrifft, wird sich der eine oder andere sicherlich daran erinnern, dass in der Presse, als der Referentenentwurf bzw. der Kabinettsentwurf von der Bundesregierung vorgelegt wurde, ein bisschen Kritik geäußert wurde, dass die Verbände im Zusammenhang mit der Erarbeitung unserer Stellungnahme nicht eingeschaltet worden seien. Das war zeitlich nicht möglich, weil der Bund das seinerzeit kurzfristig über die Weihnachtstage gemacht hatte, um uns überhaupt die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben. Wir hören aus dem Dialogforum immer wieder den Wunsch, beteiligt zu werden. Das wollen wir berücksichtigen und möchten das Management und die Kriterien, die wir anlegen, sowie die Maßnahmen, die wir vorsehen, dort besprechen.

Eines - darüber bin ich recht froh - deutet sich bereits an. Im Dialogforum hatten wir darüber bereits gesprochen. Es geht um eine Quote für die Jagd auf Wölfe. Ich habe das extra aufgeführt, da dieses Thema insbesondere auch die Medien umtreibt. Nach dem jetzigen Stand sind wir uns in Niedersachsen mit den Verbänden einig, dass wir keine generelle Quote wollen, sondern den Umgang bzw. das Management bezüglich des Wolfes an tatsächliche Konflikte knüpfen möchten. Das erscheint uns als rechtssicherer und auch fachlich sinnvoller.

Des Weiteren geht es in dem Entschließungsantrag um eine Entbürokratisierung des Herdenschutzes.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum – Drs. 19/8539

3. die Instrumente zur Förderung des Herdenschutzes weiter zu entbürokratisieren, damit auch die Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe mit Weidetierhaltung zukünftig die Herdenschutz-Förderung einfach und unkompliziert in Anspruch nehmen kann.

Ausweitung der Herdenschutzförderung in NI über Dialogforum WuW erarbeitet:

- **Ausweitung der förderfähigen Flächen auf bspw. Obstbauplantagen, Außenflächen von Industrieanlagen, Reitplätze etc. (bereits durch Erlass des MU erfolgt)**
- **Ausweitung der Herdenschutzförderung bei Pferden und Rinden bereits nach einem Riss bei einem Großtier**
- **Ausweitung auf max. 50 Tiere bei Fehlen eines GS als Ausnahme zur Richtlinie SchaNa**

Herdenschutz gehört immer mit dazu. Letztendlich ist auch die Jagd Herdenschutz. Über den Herdenschutz haben wir uns im Dialogforum schon intensiv unterhalten. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Dialogforum haben wir neue Lösungen entgegengenommen, und wir werden sie auch umsetzen. Sie werden sicherlich mitbekommen haben, dass wir uns über Pferde- und Rinderkulissen unterhalten haben. Der Zaunbau wird gefördert. Wir hatten unterschiedliche Kriterien angesetzt. Das werden wir in Absprache mit den Verbänden der Nutztierhaltenden zugunsten der Nutztierhaltenden ändern. Das muss im Rahmen eines

Runderlasses geschehen. Hier sind noch einige Beteiligungsschritte einzuziehen. Wir bereiten dies gerade vor. Aus dem Dialogforum gab es einen Wunsch bezüglich der Schwelle. Wir hatten bei mehr als zehn Schafen mit einer Prämie begonnen. Davor konnte man noch Zäune fördern lassen. Es gab von den Nutztierhaltenden den expliziten Wunsch, diesen Wert zu erhöhen. Das werden wir tun. Allerdings ist das etwas aufwendiger, weil auf das Datum „zehn Tiere“ direkt in der Richtlinie abgestellt wird. Insofern muss die Richtlinie geändert werden. Das heißt, wir brauchen ein Verfahren zur Änderung der Richtlinie. Damit werden wir demnächst anfangen.

Ich komme zum Thema Jagdzeiten.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen - für die Weidetierhaltung, den Deichschutz und die Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum – Drs. 19/8539

4. sich beim Bund für ein aktives Wolfsmanagement und die dazu erforderlichen Anpassungen im Bundesjagdgesetz einzusetzen und dabei insbesondere einzutreten

- für eine mehrmonatige, unter Berücksichtigung der Interessen ländlicher Räume wie des Natur- und Artenschutzes näher zu bestimmende Jagdzeit für Wölfe,

Jagdzeit im Sommer wurde im Bundesrat auf Antrag NI wegen Elterntierschutz gestrichen, wird über Verordnung festgelegt, Länder können hier abweichen, Konsens im Dialogforum gesucht

- für Wolfsberggrenzen nach skandinavischem Vorbild, die den regionalen Besonderheiten (Deichschutz, Stellenwert der Weidetierhaltung, Siedlungsdichte etc.) Rechnung tragen,

Obergrenzen vom Bund im Gesetzentwurf nicht vorgesehen, hat im BR kein Land gefordert

- für regionale Abschusspläne, die die Anonymität der Personen, die das Wolfsmanagement durchführen, wahren, zur Sicherstellung der Einhaltung der regional differenziert festgelegten Wolfsberggrenzen sowie

Managementplan wird erstellt, Anonymisierung der Entnahmen ist sichergestellt, müssen aber gem. Entwurf BjadG gemeldet werden

- für rechtssichere Möglichkeiten zur Entnahme von Wölfen außerhalb der Jagdzeit bei gehäuft auftretenden Nutztierrißen.

ist im Bundesgesetz vorgesehen und wird von NI begrüßt

Eine Jagdzeit ist in dem Entwurf des Bundesjagdgesetzes vorgesehen. Allerdings hatten Niedersachsen bzw. die meisten Länder moniert, dass es vom System her unpassend ist, die Jagdzeit im Gesetz zu regeln. Sie gehört eigentlich in die Jagdzeitenverordnung. Es gibt - so möchte ich das ausdrücken - Anzeichen seitens des Bundes, darauf reagieren zu wollen. Aber das werden wir im weiteren Verfahren sehen. Nichtsdestotrotz: Eine Jagdzeit soll es geben. Irgendwo wird sie geregelt werden. Das steht nicht infrage. Die Frage wird sein, welche Zeiten festgelegt werden.

Unter der Nr. 4 des Antrages ist des Weiteren die Rede von Wolfsberggrenzen nach skandinavischem Modell. Eine Obergrenze ist aus unserer Sicht - so nehme ich das auch aus dem Dialogforum wahr - nicht das, was wir als Wording brauchen. Sie würde uns zudem rechtlich und auch fachlich in eine falsche Richtung führen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es nicht, eine Obergrenze festzulegen. Vielmehr geht es um den Erhaltungszustand, um eine Grenze - man kann das auch Minimum Viable Population nennen. Es muss bezüglich des Wolfsbestandes eine Untergrenze geben, die nicht unterschritten werden darf. Das kommt aus der FFH-Richtlinie. Die

Diskussionen um Obergrenzen führen uns in eine wenig fruchtbare Debatte mit der Kommission - damit haben wir Erfahrungen gemacht -, ob das rechtlich in Ordnung ist.

Wir würden von daher mit einer Untergrenze operieren, die sich auf den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes bezieht.

Außerdem ist die Rede von Anonymität der Personen, die das Wolfsmanagement durchführen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Denn hierbei geht es um Details, bei denen wir abwarten müssen, was im Bundesjagdgesetz stehen wird. Bei dieser Gelegenheit kann ich einflechten, dass - das wäre dann nicht Sache des Artenschutzrechtes und nicht Sache von Einzelfallgenehmigungen, über die wir sprechen - es aller Wahrscheinlichkeit nach auf jagdliche Maßnahmen hinauslaufen wird. Ich gehe, ohne mich zu weit aus dem Fenster lehnen zu wollen, davon aus, dass dies im Hinblick auf die Anonymität für die vor Ort Tätigen eine Verbesserung darstellen würde, da dann in der Regel nicht mit Einzelfallgenehmigungen gearbeitet würde, sondern die Dinge nach jagdrechtlichen Vorgaben liefen. Das sage ich aber unter Vorbehalt. Wir müssen sehen, was im Bundesjagdgesetz tatsächlich im Detail geregelt wird.

Die rechtssichere Entnahme von Wölfen außerhalb der Jagdzeit ist in dem Entwurf des Bundesjagdgesetzes explizit vorgesehen. So, wie die Regelungen derzeit beabsichtigt sind, würden sie zu Erleichterungen führen. Man wird sehen müssen, was hierzu im Bundestag weiter diskutiert wird. Die Richtung ist aber auf jeden Fall sehr deutlich erkennbar.

Ich komme nun zu dem zukünftigen Management.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Ein zukünftiges Management in Niedersachsen

Ziele des Wolfsmanagements in Niedersachsen:

- Managementplan für die beiden biogeographischen Zonen in Niedersachsen in Abstimmung mit Bund und Nachbarbundesländern zur Erhaltung des günstigen EHZ des Wolfs
- Einfache, unbürokratische Entnahme bei konkreten Nutztierschäden
- Beibehaltung der unbürokratischen und auskömmlichen Herdenschutzförderung

Weiteres Vorgehen:

- Erarbeitung der Kriterien für einen Managementplan
- Einbindung AG 3 des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“
- Aktualisierung des Wolfsschutzkonzeptes in NI

Es ist kein Geheimnis - das steht an mehreren Stellen des Entwurfs für ein Bundesjagdgesetz -, dass ein zentraler Punkt in einem Managementplan bestehen wird, den wir für die

biogeographischen Zonen erstellen müssen. In Niedersachsen gibt es hiervon zwei, nämlich zum einen die atlantische und zum anderen die kontinentale.

Mit Mehrheit der Länder im Bundesrat - das hat auch Niedersachsen befürwortet - ist der Bund aufgefordert worden, für eine Koordination zu sorgen. Denn es kann nicht sein - um das überspitzt auszudrücken -, dass 90 % der kontinentalen Wölfe, die erlegt werden, in Bayern geschossen werden, während die Wölfe aber weitgehend in Brandenburg leben. Das heißt, es bedarf einer Koordinierung seitens des Bundes, denn nur er hat den Überblick. Der Bund muss zum Beispiel den Mindestbestand an Wölfen in der kontinentalen Zone festlegen, der sich auf die einzelnen Länder verteilt. In Brandenburg dürften dann wahrscheinlich - ich lehne mich einmal ganz weit aus dem Fenster - mehr Wölfe geschossen werden als in Bayern, einfach weil in Brandenburg deutlich mehr Wölfe leben.

Wir werden auf jeden Fall eine einfache und unbürokratische Entnahme bei konkreten Nutztierschäden etablieren. Das soll im Bundesrecht so angelegt werden. Wenn das im Jagdrecht geregelt wird, würden wir das auch hier vereinfachen. Selbstredend wird die Herdenschutzförderung genauso gut weiterlaufen, wie sie bisher läuft.

Für uns sind jagdliche Maßnahmen ein Teil des Herdenschutzes. Ziel ist es nicht, Wölfe zu schießen, sondern das Ziel besteht darin, Herden zu schützen. Insofern ist die Jagd genauso wie Zaunbau oder Herdenschutzhund Teil des Herdenschutzes.

Was das weitere Vorgehen betrifft, werden wir uns an Kriterien für einen Managementplan herantasten. Wir befinden uns hierzu im Land intern in den Abstimmungsprozessen. Wir legen großen Wert darauf, uns im Rahmen des Dialogforums abzustimmen und die Meinung der Betroffenen einzuholen. Ich habe auf der Folie den Begriff „Wolfsschutzkonzept“ verwendet, auch wenn dies für den einen oder anderen ein rotes Tuch ist. Wir haben es immer noch mit einer geschützten Tierart zu tun. Das ergibt sich aus der FFH-Richtlinie. Wenn wir in ein Wolfsmanagement einsteigen, ist es gut, von einem Schutzkonzept und zu sprechen. Nur über ein Jagdkonzept zu reden, wäre deutlich verkürzt und würde mittelfristig eher zu Problemen führen als zu Vorteilen. Deshalb werden wir das Wolfsschutzkonzept - bisher nennen wir es „Wolfsmanagementplan“ - als Teil des weiteren Prozesses überarbeiten.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Vielen Dank für Ihre ausführlichen Schilderungen und Interpretationen. Zum Stichwort „Interpretationen“ möchte ich mit Blick auf den Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes ein wenig nachfassen. Wie interpretieren Sie die dort vorgesehenen Vorgaben und den Diskussionsverlauf vom letzten Freitag im Bundesrat zum Mehrsäulenmodell? Wo sehen Sie Möglichkeiten der Wolfsentnahme im Rahmen eines Managementplans über die normale Problemwolfentnahme hinaus?

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Auch ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. In einer Folie hatten Sie ausgeführt „Herdenschutz durch Prävention und Abschüsse sind Praxis“. Welche Abschüsse sind denn in der Praxis seit Herbst 2022 getätigt worden?

MR **Schrader** (MU): Ich schätze, bei Ihrer Frage nach dem Mehrsäulenmodell und nach Problemwölfen beziehen Sie sich darauf, dass im Entwurf zum Bundesjagdgesetz drei unterschiedliche Möglichkeiten für Entnahmen vorgesehen sind. Zum einen geht es um die Jagd auf Wölfe in der Jagdzeit. Dafür bedarf es eines günstigen Erhaltungszustandes. Dieser besteht in Niedersachsen sowohl bezüglich der atlantischen als auch bezüglich der kontinentalen Population. Von daher gehe ich davon aus, dass diese Möglichkeit zum Tragen kommen wird. Eine Jagdzeit ist vorgesehen. Sie ist im Bundesjagdgesetz nicht mit irgendwelchen Schadensereignissen oder irgendwelchen Vorkommnissen verbunden. Wenn für den Wolf eine Jagdzeit festgelegt wird, kann er innerhalb dieser Zeit nach Vorgaben, die jagdrechtlich vom ML zu spezifizieren wären, in Niedersachsen bejagt werden.

Zum anderen ist als zweite Säule in dem Entwurf die Reaktion auf Schadensvorfälle vorgesehen. Das möchte ich mit dem Ihnen bekannten Schnellabschussverfahren vergleichen. Intern gebrauchen wir manches Mal den Begriff „tatsächlich schnelles Schnellabschussverfahren“. Das wird über das Jagdrecht geregelt werden. Derzeit ist noch unklar, wie das nach dem Bundesjagdrecht laufen soll. Das ist aber als Säule außerhalb der Jagdzeit vorgesehen, um auf Schäden reagieren zu können.

Bei der dritten Säule geht es um Weidegebiete, es geht um die Möglichkeit, Gebiete zu benennen, in denen Wölfe nicht geduldet werden und die Ansiedlung bzw. eventuell die Territoriums-bildung unterbunden wird.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Welche weiteren Möglichkeiten zur Wolfsregulation sehen Sie über die reine Problemwolfentnahme hinaus?

MR **Schrader** (MU): Wenn man sich auf eine Jagdzeit verständigt, würde der Wolf, wie auch andere Tierarten, während dieser Zeit bejagt. Das wäre unabhängig von irgendwelchen Problemen oder Konflikten. Ich möchte aber gleichwohl an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich rein fachlich - wir werden das im Dialogforum noch diskutieren - ein Fragezeichen setzen möchte, ob diese Art und Weise einer einfach freigegebenen Jagd sinnvoll ist, weil das die Probleme für die Nutztierhalter wahrscheinlich nicht lösen wird. Das müssen wir aber noch diskutieren. Bezüglich dessen, was aktuell in dem Entwurf zum Bundesjagdgesetz steht, wäre die Jagdzeit, wie immer sie auch vorgesehen wird, von irgendwelchen Problemen abgekoppelt. Bei den dem Schnellabschuss ähnlichen Regelungen und den Regelungen zu Weidegebieten geht es um Probleme.

Was die Fragen des Abgeordneten Dannenberg betrifft, will ich nicht verhehlen, dass wir im Zusammenhang mit Abschüssen als Teil von Herdenschutzmaßnahmen Probleme hatten. Ich beginne mit den Zäunen und den Herdenschutzhunden. Mittlerweile ist die Praxis, die sich mit der Landwirtschaftskammer entwickelt hat, aus meiner Sicht sehr positiv. Sie wirkt gut. Es war eine gute Entscheidung, die Dinge über die Landwirtschaftskammer abzuwickeln, weil man merkt - wir haben die Beratung vorher mehr über die Wolfsberater abgedeckt -, dass es mit dem Wording klappt. Es gibt eingeschliffene Prozesse, was die Förderung angeht. Das läuft.

Konfliktlösung über Abschüsse war immer ein Problem. Das ist auch der Grund dafür, dass jetzt das Bundesjagdgesetz geändert werden soll. In Niedersachsen sind die meisten Abschussgenehmigungen erteilt worden. In der letzten Zeit, die Sie konkret angesprochen haben, hat es zwei Abschussgenehmigungen gegeben, nämlich für Cuxhaven und Hannover. Mehr, als eine

Genehmigung zu erteilen, ist uns nicht möglich. Das Problem war immer der Vollzug. Das gehen wir jetzt an.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie sprachen zunächst über Zäune und Herdenschutzhunde. Meine Frage zielte auf die Formulierung „Abschüsse sind Praxis“. Nach meinem Kenntnisstand sind Anfang 2023 wohl noch ein Abschuss oder zwei Abschüsse aus der Ära von Umweltminister Lies genehmigt worden. Meine Frage zielte auf den Wirkungsbereich der jetzigen rot-grünen Landesregierung, des grünen Umweltministers Meyer: Wie viele Abschüsse hat es in der Praxis gegeben?

MR **Schrader** (MU): In der laufenden Legislaturperiode hat das Land bislang zwei Genehmigungen ausgesprochen, und zwar für Hannover und Cuxhaven. Auch Landkreise haben Genehmigungen ausgesprochen. Die beiden Ausnahmegenehmigungen, die das Land erteilt hat, haben zu keinem Abschuss geführt. Das liegt aber auch nicht in unserer Hand. Niemand bestreitet, dass das jetzige Verfahren der Einzelfallgenehmigungen seine Schwierigkeiten hatte. Ich glaube, das ist allgemein Konsens. Das ist der Grund, warum wir jetzt darüber sprechen, die Dinge jagdrechtlich zu regeln.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Einerseits interessiert mich der jetzt anstehende Zeitplan. Ich kann verstehen, dass zunächst abgewartet werden muss, was der Bund genau regelt, ob es Jagdzeiten gibt etc. Wie schnell kann von Niedersachsen mit Verordnungen reagiert werden?

Wie rechtssicher wird das Verfahren sein? Wird es nicht beklagbar sein, weil es generell gilt und es nicht um einzelne Genehmigungsverfahren geht?

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung und vielen Dank auch für die Fragen von Herrn Mohrmann. Ich habe jetzt verstanden, was mit dem Mehssäulenmodell vorgesehen ist. Eine Frage habe ich allerdings noch im Zusammenhang mit dem Erhaltungszustand. Eine Obergrenze wird wohl keinen Konsens finden. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat auch kein Land im Bundesrat die Einführung einer Obergrenze gefordert. Sie haben den Begriff Untergrenze, glaube ich, bewusst vermieden. Ich möchte ihn an dieser Stelle jetzt jedoch der Einfachheit halber verwenden. Was würde passieren, wenn durch das Mehssäulenmodell und insbesondere infolge der ersten Säule die Untergrenze unterschritten würde? Fangen wir dann komplett wieder bei null an?

MR **Schrader** (MU): Was den Zeitplan betrifft, schaue ich einmal in Richtung der Kollegen vom ML.

(Zuruf: Wir wissen nichts.)

Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Aus dem ML kam der Hinweis, dass dort keine entsprechenden Informationen vorliegen.

MR **Schrader** (MU): Die Frage der Klagebefugnis hat uns auch im Bundesrat umgetrieben. In diesem Zusammenhang kommt der Begriff „Managementplan“ zum Tragen. Wir hatten die Bundesregierung explizit aufgefordert, mit aufzunehmen, dass eventuelle Widersprüche oder Klagen gegen einen solchen Managementplan keine aufschiebende Wirkung haben sollen. Ob der Bund das tatsächlich aufnimmt und was gegebenenfalls im Bundesjagdgesetz formuliert wird, kann ich nicht sagen.

Der Begriff „Obergrenze“ ist aus meiner Sicht fachlich schwierig, rechtlich unsauber und gefährlich, da er nicht mit der FFH-Richtlinie kompatibel ist. Dort sind keine Obergrenzen vorgesehen, sondern es ist Ziel der FFH-Richtlinie, die Arten zu schützen und zu fördern. Von daher wäre es systemwidrig, wenn von Obergrenzen gesprochen würde.

Den Begriff „Untergrenze“ kann man benutzen. Bei der Festlegung einer Untergrenze geht es darum - dazu gibt es Studien, die auch in Niedersachsen gemacht wurden, die auch vom Bund in Auftrag gegeben wurden -, auf wissenschaftlicher Basis - das ist eine Information, die im Zusammenhang mit dem Erhaltungszustand benötigt wird - zu sagen, dass, wenn diese Grenze nicht unterschritten wird, bei den üblichen Szenarien, die sich ereignen können - von Räude bis Tod im Straßenverkehr - die Art Wolf für die nächsten hundert Jahre überleben wird. Das kann man wissenschaftlich mit ganz vielen Parametern ausrechnen. Diese Untergrenze sollte nicht unterschritten werden. Denn wenn dies doch geschieht, kann es sein, dass die Art eventuell ausstirbt. Eine Untergrenze oder Minimum Viable Population, wie das korrekterweise heißen würde, ist ein wichtiges Kriterium - es gibt noch drei weitere Kriterien - zur Beurteilung des Erhaltungszustandes. Eine Unterschreitung würde bedeuten, dass die Beurteilung des Erhaltungszustandes von „günstig“ in „ungünstig“ rutscht. Wenn eines der vier Kriterien, die wir für die Bewertung des Erhaltungszustandes haben, als ungünstig eingestuft wird - das wäre dann die Minimum Viable Population -, würden wir in „ungünstig“ rutschen. In diesem Fall wäre, vorbehaltlich all der Dinge, die noch im Bundestag im Zusammenhang mit dem Bundesjagdgesetz zu regeln sind, eine Jagdzeit für Niedersachsen zumindest aus Sicht der Kommission nicht mehr anwendbar. Denn eine Jagdzeit gibt es nur im Fall eines günstigen Erhaltungszustandes.

Das ist ein Grund, aus dem der Ansatz „Quote - wir jagen einfach mal Wölfe“ aus unserer Sicht fachlich schwierig ist. Wenn in einer Jagdzeit - verkürzt ausgedrückt - zu viele Wölfe geschossen werden, haben wir keine Möglichkeiten mehr, auf tatsächliche Konfliktsituationen zu reagieren. Das muss in der Diskussion berücksichtigt werden.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Sie haben eingangs im Zusammenhang mit den zurückgegangenen Rissmeldungen darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Risse gemeldet worden sind. Ich möchte Ihnen einmal ein praktisches Beispiel nennen, was vor Ort passiert. In einem Fall, in dem 24 oder 25 Schafe gerissen worden sind, hat man festgestellt, dass ein Baumstumpf von einem Wolf als Einsprunghilfe genutzt worden ist. Der Schäfer ist in der Folge zur Rechenschaft gezogen worden. An einer Stelle soll der Zaun angeblich stromlos gewesen sein, und der Schäfer hat deshalb eine Anzeige von der Kreisveterinärin bekommen, weil er gegen den Tierschutz verstoßen habe. Das hat vor Ort die Runde gemacht, und schon sind einige Risse nicht gemeldet worden. Andere Tierhalter haben aufgegeben, weil sie keinen Zweck mehr gesehen haben. Auch das führt zu einer Reduzierung der Rissmeldungen. Wenn immer mehr Schäfer aufgeben, gibt es immer weniger Schafe und damit auch weniger Risse. Wenn diejenigen, die mental schon sehr belastet sind, noch eine Anzeige bekommen, weil sie angeblich gegen den Tierschutz verstoßen haben, ist das sehr schwierig.

Wo läge denn eine Untergrenze? Das müssten Sie doch eigentlich bereits berechnet haben.

Laufen denn schon parallel zu den Beratungen des Bundesjagdgesetzes auf Bundesebene auf Landesebene Vorbereitungen? Oder fangen Sie erst an, wenn etwas im Bundestag beschlossen worden ist?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte ganz gern auf das Thema Rechtssicherheit eingehen. Sie haben erwähnt, dass eine gute Zusammenarbeit mit Jägern und Jägerinnen besteht. Jäger und Jägerinnen hegen und pflegen; sie kennen sich ganz genau in ihren Revieren aus und wissen auch, wie viele Tiere sie in dem jeweiligen Revier entnehmen können, ohne Schaden anzurichten.

Die Jäger und Jägerinnen wissen ganz genau, wie viele Wölfe in ihren Revieren unterwegs sind. Sie sind miteinander vernetzt. Wir alle wissen, wie viele Kilometer ein Wolf pro Tag zurücklegen kann. Die Betrachtung beschränkt sich von daher in der Regel nicht jeweils auf ein Revier, sondern ist durchaus auch revierübergreifend. Wir wissen, dass die Jäger und Jägerinnen gut vernetzt sind. Ich habe großes Vertrauen in sie und kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand ein Interesse daran hat, dass die Wolfsbestände unter den günstigen Erhaltungszustand zurückfallen. Denn dann fangen wir von vorn an. Ich glaube nicht, dass das passieren wird. Dieses Vertrauen habe ich in diejenigen, die berechtigt sind, Wölfe zu jagen. Aber sie brauchen Rechtssicherheit und auch entsprechenden Schutz.

Auf einer der von Ihnen gezeigten Folien heißt es, dass eine undifferenzierte „Jagd“ auf Wölfe auf Grundlage einer Quote ohne Schadensereignisse im Konsens nicht für sinnvoll gehalten wird. Um welchen Konsens geht es hierbei? Wer hat an diesem Konsens mitgewirkt?

MR **Schrader** (MU): Wir hören immer wieder, dass nicht alle Risse gemeldet werden. Das ist aber auch nichts Neues. Wir können natürlich nur das berücksichtigen, was uns gemeldet wird.

Herr **Raabe** (MU): Was die Zahlen betrifft, die über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die kontinentale und für die atlantische Region festgelegt worden sind - wir betrachten diese beiden Regionen bundesländerübergreifend -, hätten wir für die atlantische Region in der Bundesrepublik eine Untergrenze von 44 Rudeln und für die kontinentale Region von 232 Rudeln. Dies ist jedoch noch nicht auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen worden. Wir haben im Bundesratsverfahren deutlich gemacht, dass eine Koordinierung durch den Bund erfolgen muss, die beinhaltet, zu welchen Anteilen die besetzten Territorien auf die einzelnen Länder entfallen.

Ein größeres Problem besteht darin, dass irgendwann einmal auf die Zahl der Wölfe abgestellt werden muss. Dem kann man sich bisher nur stochastisch nähern. Infolge unseres sehr guten Monitorings können wir sagen, wie viele Wölfe statistisch auf die besetzten Territorien entfallen. In Niedersachsen sind dies 6,2 Wölfe. Dies kann man auf der Basis der besetzten Territorien hochrechnen. Aber das können wir nicht selbst bestimmen, weil das in den gesamten Regionen getan werden muss, wobei dann auch auf die Anteile der Regionen in den Nachbarländern abgestellt werden muss. Das muss letztendlich durch den Bund koordiniert werden.

MR **Schrader** (MU): Hieran schließt unmittelbar die Frage von Frau Logemann nach der Rechtssicherheit an. Wenn es darum geht, den vor Ort Vollziehenden Rechtssicherheit zu geben, stellen sich die Dinge anders dar als zum Beispiel im Fall von Rehen oder Wildschweinen. Denn bei dem Wolf handelt es sich immer noch um eine Art, die in der FFH-Richtlinie steht. Wir haben mehrfach die klare Ansage des EuGH, dass wir den Erhaltungszustand des Wolfs auf regionaler, auf überregionaler und biogeografischer Ebene zu berücksichtigen haben.

Damit dürfte der Jäger vor Ort - was „überregional“, „bundesweit“ oder „biogeografisch“ betrifft - überfordert sein. Er braucht - das schätze ich so ein; auch das müssen wir noch

diskutieren - wahrscheinlich auf Landesebene eine verbindliche Ansage, was durch den rechtlichen Rahmen abgedeckt ist. Dort sind wir noch lange nicht. Aber das ist das erklärte Ziel.

Das Thema einer Quote ist sehr populär und treibt viele Menschen um. Deswegen hatten wir es im Dialogforum schon einmal angesprochen. Wenn ich in diesem Zusammenhang von „Konsens“ spreche, bezieht sich dies auf die Verbände und Institutionen, die am Dialogforum teilgenommen haben: Von den Nutztierhaltern bis zu den Naturschutzverbänden war man sich auf der ersten Ebene, auf der wir uns darüber unterhalten haben, bislang einig. Zu dem Zeitpunkt lagen uns noch keine konkreten Entwürfe zum Jagdgesetz vor. Auch die Nutztierhalter sehen den Vorteil, dass wir mehr Möglichkeiten haben, auf Konfliktsituationen zu reagieren.

Zudem macht es aus fachlicher Sicht - dies steht immer wieder in der Diskussion - keinen Sinn, aus einem funktionierenden Rudel, das unauffällig ist, ein Leittier herauszuschießen, womit unnötig Probleme produziert werden. Das wäre, um im Bilde zu bleiben, ein Schuss nach hinten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): In dem Antrag der CDU-Fraktion wird von dem skandinavischen Modell gesprochen. Vor wenigen Wochen ist in Schweden ein Urteil ergangen, und seither ist das schwedische Modell Geschichte. Dort gibt es keine Quote mehr. Möglicherweise ist die Abschussquote an sich vom Gericht als unzulässig eingestampft worden. Vielleicht ist aber auch die Wolfspopulation unter den günstigen Erhaltungszustand gerutscht. Wissen Sie Näheres dazu?

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Mehrfach ging es um das Stichwort „reguläre Jagdzeit“. Sie haben mal gesagt, dass eine reguläre Jagdzeit kommen könne. Nun haben Sie, wenn ich dies richtig mitbekommen habe, gesagt, dass die Fahne wohl doch eher nicht in diese Richtung weht. Was darf ich denn jetzt aus dieser Unterrichtung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit mitnehmen, dass sich die jetzige Landesregierung vorstellen kann, dass eine reguläre Jagdzeit eingeführt wird? Wohin geht die Tendenz?

Beträfe eine Jagdzeit, wenn es sie denn in Niedersachsen für Wölfe gäbe, nur Jungwölfe oder auch adulte Tiere, die dann gegebenenfalls auch in verschiedenen Monaten des Jahres bejagt werden könnten?

Kann man als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages als Gast an einem der nächsten Meetings des Dialogforums teilnehmen?

Herr **Raabe** (MU): Nach meinem Wissen war in Schweden bislang eine Obergrenze von 300 Wölfen definiert. Diese wurde an die EU-Kommission gemeldet. Diese Grenze ist nun drastisch wohl auf 170 Tiere gesenkt worden. Gleichwohl sind 48 Tiere für die Jagdsaison von, ich glaube, Dezember bis Februar zum Abschuss freigegeben worden. Daraufhin hat ein großer Umweltverband in Schweden Klage beim Verwaltungsgericht mit der Begründung eingelegt, dass Zweifel daran bestehen, ob das Vorgehen der schwedischen Naturschutzbehörden die Sicherung des Erhaltungszustandes gefährde, da nicht sicher sei, ob mit der Herabsetzung der Zahlen eventuell der Kipppunkt unterschritten werde und der Erhaltungszustand des Wolfes nicht mehr positiv sei. Wie ich dies verstanden habe, konnten die Naturschutzbehörden im Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung, die erteilt worden ist, nicht stichhaltig darlegen, ob das der Fall ist oder nicht. Wahrscheinlich wird das nachgereicht werden müssen. Das Quotenjagdmodell, das es in Schweden bereits seit mehreren Jahren gibt, steht wohl an sich erst einmal nicht zur Disposition. Es geht vielmehr um die tatsächliche Festlegung der Quote für dieses Mal.

MR **Schrader** (MU): Herr Dannenberg hatte nach der Jagdzeit gefragt. Ich stelle auf das ab, was derzeit im Entwurf zum Bundesjagdgesetz steht. Wenn wir einen Managementplan haben und einen guten Erhaltungszustand zu verzeichnen haben, darf die Jagd auf den Wolf jeweils vom 1. Juli bis zum 31. Oktober ausgeübt werden. Das ist in dem aktuellen Entwurf der Bundesregierung so vorgesehen.

Die Länder unterstützen die Einführung einer Jagdzeit, haben jedoch geltend gemacht, dass eine entsprechende Regelung rechtssystematisch nicht in das Jagdgesetz, sondern in die Jagdzeitenverordnung gehört.

Wie eine Jagdzeit hier in Niedersachsen aussehen könnte, wird in der Landesregierung intern abgestimmt werden, sobald auf Bundesebene entschieden ist, was im Bundesjagdgesetz geregelt wird. Je nachdem, wie die Entscheidung der Landesregierung ausfällt, wird es eine Jagdzeit „in der Zeit von...bis...“ geben. Mehr kann ich dazu noch nicht sagen.

Zu der Frage, welche Tiere gejagt werden dürfen, kann ich noch nichts sagen. Sicherlich wird immer der Elterntierschutz - in welcher Form auch immer - zu berücksichtigen sein.

Was eine Teilnahme von Mitgliedern des Landtages am Dialogforum angeht, bin ich überfragt. Es gibt eine Geschäftsordnung. Wir erhalten öfter Anfragen wegen einer Teilnahme am Dialogforum. Aus unterschiedlichen Gründen achten wir angesichts des sehr emotionalen Themas Wolf auf eine gewisse Ausgewogenheit. Ich kann Ihnen nur anbieten, die Frage mitzunehmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Sie hatten vorhin auf die Frage der Rechtssicherheit für die Jägerinnen und Jäger abgestellt. Ich interpretiere das doch sicherlich richtig, dass es Aufgabe des Managementplans ist, den Jägerinnen und Jägern zum Beispiel im Rahmen eines Abschussplans eine rechtssichere Entnahme zu ermöglichen, oder ist das nicht richtig interpretiert?

MR **Schrader** (MU): Der Managementplan wird dabei als fachliche Grundlage mit Sicherheit eine Rolle spielen. Aber es kann durchaus sein, dass es zusätzlich noch eine niedersächsische Norm - zum Beispiel in Form einer jagdgesetzlichen Regelung oder einer Verordnung - geben wird. Das befindet sich aber noch in der Entscheidungsfindung.

*

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Beratung des Antrages zurück, um zunächst Gelegenheit zu geben, die Unterrichtung auszuwerten.

Tagesordnungspunkt 3:

Für ein nachvollziehbares Düngerecht und eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Niedersachsen: Das Verursacherprinzip schnellstmöglich umsetzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4568](#)

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024
AfELuV*

zuletzt beraten: 55. Sitzung am 2. April 2025

Mit Schreiben vom 14. Januar 2026 hatte die CDU-Fraktion in der Vorlage 7 einen Änderungsvorschlag vorgelegt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, die CDU-Fraktion habe auf der Grundlage der Unterrichtung, die der Ausschuss in seiner 47. Sitzung am 27. November 2024 durch die Landesregierung entgegengenommen habe, und der Anhörung, die er in seiner 55. Sitzung am 2. April 2025 durchgeführt habe, einen Änderungsvorschlag erarbeitet.

Mit seinem Urteil vom 24. Oktober 2025 zur bayerischen Landesdüngeverordnung habe das Bundesverwaltungsgericht die Schwächen der Ausweisung der „roten“ Gebiete aufgezeigt. Damit habe sich der Druck auf den Bund erhöht, das Düngerecht zeitnah zu novellieren. Die CDU-Fraktion erhoffe sich in diesem Zusammenhang Chancen und Verbesserungen für die niedersächsische Landwirtschaft.

Auf der Bundesebene hätten die Anregungen, die seitens der CDU-Fraktion formuliert worden seien, durchaus Gehör gefunden, und die Bundesregierung habe sich mittlerweile in Sachen Änderung des Düngerechts auf den Weg gemacht. Vor diesem Hintergrund spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, die weitere Behandlung ihres Antrages zurückzustellen, um zunächst die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schließt sich der Anregung an, die weitere Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion zurückzustellen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) ist ebenfalls mit einer Zurückstellung der weiteren Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion einverstanden. Der Abgeordnete betont, dass ihm der Antrag der CDU-Fraktion sehr gefalle. Ein gestörtes Gerechtigkeitsempfinden sei ein starkes Gefühl, und aus seiner Sicht sei es gut, dass sich der Ausschuss der in dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Thematik zuwende.

Beschluss

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung des Antrages zurück.

Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) bittet die antragstellende Fraktion, der Landtagsverwaltung mitzuteilen, wenn aus ihrer Sicht die Beratung des Antrages fortgesetzt werden kann.

Tagesordnungspunkt 4:

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5988](#)

direkt überwiesen am 05.12.2024

AfELuV

zuletzt beraten: 61. Sitzung am 24. September 2025

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 war seitens der Fraktion der AfD ein Änderungsvorschlag - Vorlage 5 - vorgelegt worden.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist einleitend darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion vom Dezember 2024 stamme, das in ihm angesprochene Thema, das viele Landwirte betreffe, aber nach wie vor hochaktuell sei. Zu diesem Thema und auch zu der Frage der Auswirkungen auf Niedersachsen und Deutschland würden diametral unterschiedliche Sichtweisen vertreten.

Das EU-Parlament habe vor Kurzem dem Mercosur-Abkommen, um das es zum Teil in dem Antrag der AfD-Fraktion gehe, nicht zugestimmt, sondern beschlossen, dass der Europäische Gerichtshof angerufen werden möge, um zu prüfen, ob das Abkommen zwischen den Mercosur-Staaten und der Europäischen Union mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Teile des Parlaments sähen zum Beispiel den Agrarteil des Mercosur-Abkommens kritisch.

Die Fraktion der AfD halte an den Forderungen, die in ihrem Antrag formuliert seien, fest. Dabei gehe es ihr nicht um eine grundsätzliche Ablehnung aller Handelsabkommen. In dem Antrag werde vielmehr auf die Handelsabkommen, die der heimischen Landwirtschaft schaden, sowie auf Agrarimporte von Erzeugnissen, die auch hierzulande produziert werden könnten, abgestellt. Diese Einschränkung, so der Abgeordnete, sei ihm außerordentlich wichtig. Die AfD-Fraktion sei grundsätzlich nicht gegen den freien Handel.

In den Stellungnahmen, die den Ausschuss erreicht hätten, werde ein Punkt aus seiner Sicht unzureichend gewürdigt. Dabei gehe es um fragwürdige Inhaltsstoffe. So gebe es definitiv belegte Meldungen über den Einsatz von Hormonen, über den Einsatz von Pestiziden und über Haltungsformen, die weit unter den hierzulande geltenden Standards lägen. Dies sei wesentlicher Teil des Antrages der AfD-Fraktion. In einer Stellungnahme sei dieser Aspekt ein wenig abgetan worden, und in anderen werde er nicht gewürdigt.

Insgesamt gehe es um ein umfangreiches und auch sehr komplexes Thema. Die in dem Antrag angesprochenen „Juckpunkte“ mit einer Ablehnung pauschal vom Tisch zu wischen, würde der Problemlage nicht gerecht. Auch wenn dem Antrag, weil er von der AfD stamme, voraussichtlich nicht zugestimmt werde, stelle sich gleichwohl die Frage, ob eine der anderen Fraktionen zumindest Teilaspekte aus dem Antrag der AfD-Fraktion aufgreifen wolle. Sollte dies nicht in Aussicht gestellt werden, könne über den Antrag seiner Fraktion, schließt der Abgeordnete, in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) antwortet, in der Tat gehe es bei dem Antrag der AfD-Fraktion um ein schwieriges Thema. Dass sich die abschließende Beratung des Antrages verzögert habe, sei darauf zurückzuführen, fährt die Abgeordnete fort, dass der Ausschuss erbetene Stellungnahmen zunächst nicht erhalten habe und sie dem Ausschuss erst nach erneuter Aufforderung durch die Landtagsverwaltung zugeleitet worden seien.

Die SPD-Fraktion verfolge die öffentliche Debatte über Agrarimporte selbstverständlich auch weiterhin. Die globale Situation werde auch angesichts der Ungewissheit über die US-Handelspolitik nicht einfacher, und vor diesem Hintergrund müsse die Europäische Union ihre wirtschaftlichen Kontakte sichern. In diesem Zusammenhang sei Folgendes zu bedenken: Wer Bedenken etwa gegen den Verzehr tierischer Produkte aus Südamerika habe, könne sich über die Herkunft der Produkte informieren und dann gegebenenfalls auf den Konsum verzichten. Auch wenn es sich hierbei nur um einen recht kleinen Hebel handle, hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt aber doch eine erhebliche Macht.

Der Deutsche Verband Tiernahrung e. V. habe in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass er grundsätzlich das Ziel unterstütze, die heimische Versorgung zu sichern, gleichzeitig aber zu bedenken gegeben, dass Deutschland langfristig auf die Importe hochwertiger Eiweißfuttermittel angewiesen sein werde, um die heimischen Nutztiere artgerecht und ausreichend zu versorgen.

Im Zusammenhang mit der verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung, die auf das kommende Jahr verschoben worden sei und für die auch Änderungen im Bereich des Baurechts erforderlich seien, habe sich die Bundesregierung bereits auf den Weg gemacht. Von daher bedürfe es hier keines weiteren Pushens der Dinge.

Die SPD-Fraktion lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) merkt an, in der Tat hätten Handelsabkommen in den letzten Wochen und Monaten in einigen Teilen der Gesellschaft und insbesondere der Landwirtschaft für Verunsicherung gesorgt. Diese Sorgen nehme die CDU-Fraktion ernst. In diesem Zusammenhang sei es notwendig, Aufklärungsarbeit zu leisten, und dabei sei es zwingend erforderlich, sich an den Fakten zu orientieren.

Würden die Fakten aufgeschlüsselt, werde sehr schnell deutlich, dass sich auch für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins deutlich mehr Chancen ergäben als Risiken. Auch Niedersachsen sei auf den Freihandel angewiesen, wie sich auch aus den Stellungnahmen ergebe, die dem Ausschuss zugeleitet worden seien.

Selbstverständlich handle es sich bei der Ernährungssicherheit um ein hohes Gut. Sie müsse natürlich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen gewährleistet werden. In dem Antrag bzw. in dem Änderungsvorschlag sei etwa im Zusammenhang mit dem Import von Eiern die Rede von Mengen, die zulasten der heimischen Marktwirtschaft zu Marktverwerfungen führten. In dem Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD heiße es, dass auch aus der Ukraine große Mengen von Agrarprodukten in die EU exportiert worden seien. Nach einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des

Abgeordneten Dannenberg¹, seien von 2016 bis 2024 insgesamt 35 t nach Niedersachsen eingeführt worden.

Was die Freihandelsabkommen und insbesondere das Mercosur-Abkommen betreffe, sage die AfD-Fraktion, dass es ihr darum gehe, die heimische Landwirtschaft zu stärken. Dies sei auch das Ziel der CDU-Fraktion. Auch ihres Erachtens sollte das, was vor Ort bzw. in Europa hergestellt werden könne, auch hier produziert werden. Rosinenpickerei, die darin bestehe, sich zwar grundsätzlich für Handelsbeziehungen auszusprechen, aber Teile, wie etwa den Agrarbereich, davon auszunehmen, sei in einer vernetzten Welt und bei globalem Handel nicht möglich.

Niedersachsen verfüge über eine starke Land- und Ernährungswirtschaft und über eine große Tierproduktion. Wer zum Beispiel Eier oder Fleisch produzieren wolle, benötige Futtermittel. Es könne nicht angehen, sich hier für entsprechende Importe auszusprechen, andere Importe jedoch abzulehnen. Dies wäre eine Politik nach dem Motto: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt. Die CDU-Fraktion gehe einen solchen Weg nicht mit.

Im Zusammenhang mit dem Mercosur-Abkommen gehe es ohnehin um begrenzte Mengen, und im Übrigen seien Schutzklauseln vorgesehen, die bei Marktverwerfungen schnellstmöglich angepasst werden könnten. Er halte es auch vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Entwicklungen für die niedersächsische Land- und Ernährungsbranche für eine Katastrophe, dass das EU-Parlament dem Mercosur-Abkommen nicht zugestimmt habe.

Die EU sei Netto-Exporteur von Lebensmitteln. Von daher seien für sie Freihandelsabkommen notwendig. In diesem Zusammenhang müsse man sich immer auch vor Augen halten, welche Teile von Schweineschlachtkörpern in Europa nachgefragt würden und welche hier nicht konsumiert würden. Experten machten immer wieder deutlich, wie wichtig es sei, Märkte für die Teile zu erschließen, die in Europa nicht nachgefragt würden, und sich vor Augen zu führen, zu welchen finanziellen Entlastungen dies für die niedersächsischen Schweinehalter beitragen könne.

Der Abgeordnete schließt, die CDU-Fraktion lehne den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet, das, was der Vertreter der CDU-Fraktion als „Rosinenpickerei“ bezeichnet habe, habe das EU-Parlament mehrheitlich bewogen, das Mercosur-Abkommen nicht einfach durchzuwinken.

Bei dem Import von Eiern gehe es um eine Größenordnung, die aus seiner Sicht nicht einfach vom Tisch gewischt werden könne.

Was die Zeitabläufe bei der Beratung seines Antrages angehe, sei seinerzeit fast ein halbes Jahr ins Land gegangen, bis der Ausschuss die Unterrichtung durch die Landesregierung habe entgegennehmen können.

*

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) zunächst über den Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD in der Vorlage 5 abstimmen.

¹ Drucksache 19/9704

Der **Ausschuss** lehnt diesen Änderungsvorschlag mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Drucksache 19/5988 abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselmrückstattung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9299](#)

Direkt überwiesen am 06.01.2026

AfELuV

zuletzt beraten: 70. Sitzung am 14.01.2026

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) verweist auf seine Ausführungen in der 70. Sitzung des Ausschusses am 14. Januar 2026. Aus seiner Sicht, so der Abgeordnete, hätten sich gegenüber dem damaligen Stand keine Änderungen in der Sache ergeben. Von daher spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, in der heutigen Sitzung die Beratungen des Antrages seiner Fraktion abzuschließen.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) merkt an, das Bundeskabinett habe beschlossen, dass die Agrardieselmrückvergütung ab 1. Januar 2026 wieder eingeführt werden solle, womit das Vertrauen in der Landwirtschaft wiederhergestellt worden sei. Vor diesem Hintergrund sehe die CDU-Fraktion die Forderung der Fraktion der AfD, die Agrardieselmrückstattung zu verdoppeln, kritisch. Dies gelte insbesondere dann, wenn die Umsetzung dieser Forderung aus Landesmitteln finanziert werden müsse.

An den Kundgebungen in Berlin und anderen Teilen des Landes hätten nicht nur Landwirte teilgenommen, sondern zum Beispiel auch Handwerker und Eigentümer und Mitarbeiter von Speditionen. Er empfände es unabhängig davon, ob die Agrardieselmrückstattung nun verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht werden solle, nicht als fair, so der Abgeordnete, wenn eine entsprechende Regelung nur für Landwirte getroffen würde, obwohl auch andere Wirtschaftsbeiriche unter den gestiegenen Kraftstoffpreisen litten.

Insgesamt lehne die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) betont, auch wenn er als Landwirt von einer Verdoppelung der Agrardieselmrückstattung profitieren würde, halte er die Forderung der AfD-Fraktion nicht für zielführend, zumal mit einer Umsetzung dieser Forderung aus Landesmitteln auch Ungerechtigkeiten im Vergleich unter den Bundesländern entstünden. Die Forderung der AfD-Fraktion setze an der falschen Ebene an, sei willkürlich und nicht zielführend. Von daher empfehle er, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet, an keiner Stelle werde in dem Antrag seiner Fraktion gefordert, die Verdoppelung der Agrardieselmrückstattung aus Landesmitteln zu finanzieren. Vielmehr solle die Landesregierung aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine Verdoppelung der Agrardieselmrückstattung einzusetzen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erwidert, dies bedeute, dass der Landtag aufgefordert werden solle, finanzwirksam über etwas zu entscheiden, wofür er nicht zuständig sei. Dies wiederum

bedeute, dass der Antrag sehr wenige Handlungsmöglichkeiten für das Land aufzeige und im Grunde nur ein Wunschdenken beschreibe.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) antwortet, in dem Antrag werde keineswegs gefordert, sozusagen über fremde Finanzmittel zu verfügen. Vielmehr gehe es um die ganz gewöhnliche Forderung, wie sie auch schon in vielen anderen Anträgen erhoben worden sei, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene im Sinne des Antrages einsetzen möge. Der AfD-Fraktion sei völlig klar, dass das Land nicht über Finanzmittel des Bundes bestimmen könne.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Safety first: Niedersachsen wirksam vor der Afrikanischen Schweinepest schützen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9612](#)

Direkt überwiesen am 21.01.2026

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Antrag im Sinne des Entschließungstextes und der Begründung des Antrages.

Er weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 70. Sitzung am 14. Januar 2026 eine Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest entgegengenommen hatte. In dieser Unterrichtung sei deutlich geworden, wie wichtig die vorgesehenen Maßnahmen seien und welche Auswirkungen ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf Niedersachsen hätte.

Die Afrikanische Schweinepest sei unter anderem in Nordrhein-Westfalen und Hessen aufgetreten und sei Ende des vergangenen Jahres auch in Spanien ausgebrochen.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest könne zu erheblichen Verwerfungen und massiven wirtschaftlichen Schäden führen. Der Ausschuss habe sich seinerzeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch der ASP im Emsland wiederholt mit der Afrikanischen Schweinepest befasst. Gleichwohl sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass der Ausschuss dem Thema noch einmal besondere Aufmerksamkeit schenken und dabei insbesondere der Frage des vorbeugenden Schutzes insbesondere der niedersächsischen Regionen mit bedeutsamer Schweinehaltung nachgehen sollte.

Das Bundesland Hessen habe auf den ASP-Ausbruch in Nordrhein-Westfalen reagiert und begonnen, einen 60 km langen Festzaun entlang der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen zu errichten. Auch Dänemark habe seinerzeit, als die Schweinepest in Deutschland aufgetreten sei, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland mit einem Zaun abgesichert.

In dem Antrag werde gefordert, die dort angesprochenen prophylaktischen Maßnahmen unter den Gesichtspunkten Umsetzbarkeit, Wirksamkeit gegen die weitere Ausbreitung des ASP-Virus, Kosten für Errichtung und Unterhalt, Auswirkungen auf den Naturhaushalt sowie Folgen für die Jagd und den Erholungswert der Landschaft zu prüfen.

Nach wie vor sei der Mensch hinsichtlich des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest ein bedeutender Risikofaktor. Auch diesbezüglich seien nach Ansicht der CDU-Fraktion weitere Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen notwendig. Der CDU-Fraktion gehe es darum, sozusagen vor die Welle zu kommen. Allen Beteiligten sei klar, dass die Afrikanische Schweinepest auftreten werde. Allerdings könne niemand wissen, wann dies der Fall sein werde.

Die Beratungen sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion mit einer Unterrichtung durch die Landesregierung starten, die durchaus gern auch schriftlich vorgenommen werden könne.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, die Afrikanische Schweinepest sei ein für Niedersachsen wichtiges Thema. Was zum Beispiel die Frage angehe, ob Zäune ein geeignetes Mittel seien, müsse ihres Erachtens die weitere Beratung abgewartet werden. Aus ihrer Sicht sei es völlig in Ordnung, vor einer weiteren Beratung des Antrages zunächst die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu amtlichen Schlachttieruntersuchungen

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 12. Januar 2026 eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu amtlichen Schlachttieruntersuchungen beantragt.

Beratung

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) begründet den Unterrichtungsantrag im Sinne des Schreibens vom 12. Januar 2026.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Unterrichtungsantrag an und bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Gewächshausbau

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 29. Januar 2026 eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Gewächshausbau beantragt.

Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) begründet den Unterrichtungsantrag im Sinne des Schreibens vom 29. Januar 2026.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Unterrichtungsantrag an und bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Novellierung der Niedersächsischen Binnenfischereiverordnung und des Niedersächsischen Fischereigesetzes

Mit Schreiben vom 2. Februar 2026 hatte die Fraktion der AfD eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Novellierung der Niedersächsischen Binnenfischereiverordnung und des Niedersächsischen Fischereigesetzes beantragt.

Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) begründet den Unterrichts Antrag im Sinne des Schreibens vom 2. Februar 2026.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Unterrichts Antrag an und bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 10:

Terminangelegenheiten

Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) weist darauf hin, dass die Frage aufgeworfen worden sei, ob die für den 11. März 2026 vorgesehene Sitzung wegen der vom 9. bis 11. März 2026 vorgesehenen Fraktionsklausur der SPD-Fraktion wie gewohnt stattfinden könne. Die Dinge hätten sich mittlerweile geklärt: An dem Sitzungstermin werde einschließlich des Sitzungsbeginns um 13:30 Uhr festgehalten.